

Halleische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1910. Nr. 151.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 203.

Bezugspreis für Halle a. S. 1/2 Mark, durch die Post bezogen 3/4 Mark für das Vierteljahr. Die Postzeitung erscheint dreimal wöchentlich. — Druck- und Verlagsanstalt: Buchdruckerei Götter (Halle), Verlagsanstalt (Sonnenberg), Halle, Mitteldeutschland.

Erste Ausgabe

Verlagspreis für Halle a. S. 1/2 Mark, durch die Post bezogen 3/4 Mark für das Vierteljahr. Die Postzeitung erscheint dreimal wöchentlich. — Druck- und Verlagsanstalt: Buchdruckerei Götter (Halle), Verlagsanstalt (Sonnenberg), Halle, Mitteldeutschland.

Verlagspreis für Halle a. S. 1/2 Mark, durch die Post bezogen 3/4 Mark für das Vierteljahr. Die Postzeitung erscheint dreimal wöchentlich. — Druck- und Verlagsanstalt: Buchdruckerei Götter (Halle), Verlagsanstalt (Sonnenberg), Halle, Mitteldeutschland.

Sonnabend, 2. April 1910.

Verlagspreis für Halle a. S. 1/2 Mark, durch die Post bezogen 3/4 Mark für das Vierteljahr. Die Postzeitung erscheint dreimal wöchentlich. — Druck- und Verlagsanstalt: Buchdruckerei Götter (Halle), Verlagsanstalt (Sonnenberg), Halle, Mitteldeutschland.

Die Republik als Vorbild?

Die Zustände im französischen Heere beschäftigen jetzt wieder einmal mit einer für uns Deutsche höchst ermunternden Deutlichkeit die öffentliche Meinung Frankreichs. Insbesondere herrscht Empörung im ganzen Land über eine wahre Säuferei von Soldaten, die von den sogenannten „Apachen in Uniform“ in letzter Zeit begangen worden sind. Als Beispiel mag nur folgendes angeführt werden. Anfang Januar wurden die Infanteristen Michel und Graby vom 31. Infanterieregiment in Melun als Mörder einer Frau Guin entlarvt, die sie im Eisenbahnzug überfallen und bestialisch abgeschlachtet hatten. Bei diesem 31. Regiment muß es überhaupt sehr schlimm haben, denn der Direktor des Zuchthaus von Melun hat in einer Eingabe an den Prästen ausdrücklich erwidert, ihn von der Abstellung des 31. Regiments zu befreien, die den Wachdienst im Zuchthaus verloh. In seiner Eingabe hieß es, daß die Posten durch alle erdenklichen Mittel mit den Gefangenen zu fraternisieren, ihnen Vorräte und Tabak zuzuführen und mit ihnen empörende Unterhaltungen anzuknüpfen verstanden. Man betraute den Zuchthausdirektor denn auch tatsächlich von dieser lauberen Spionagetätigkeit. In einem wurde der Sohn eines Apacher-Regimentars, der im 99. Regiment dient, von drei im gleichen Regiment eingekerkelten Apachen, die sich durch den Vater rächen wollten, überfallen und schwer verwundet. — Bei einer Säuferei in der Wohnung zweier Diebe in Romans fand man den Brief eines Soldaten vom 75. Regiment, der bereits oftmals vorbestraft ist, auf dessen Einladung die Diebe gekommen waren, da er ihnen schrieb: „Die Arbeit ist leicht in Romans. Ich erlaube Euch, zu kommen.“ — Auf Anzeige eines Gefängniswärters wurde in Grenoble der Artillerist Zenardon verhaftet, der vor dem Untersuchungsrichter bekannte, 1908 in Gemeinschaft mit Balthiez an einer 80jährigen Frau einen Raubmord verübt zu haben. — In Versailles überfielen am 17. Januar abermals sechs Sappeure des 1. Genieregiments auf offener Straße einen Kommissar, warfen ihn zu Boden, raubten ihm die Briele und rissen aus, als die Gendarmen des Ueberfallenen andere Personen herbeigeführt hatten. — In Grenoble überfiel während eines Appells ein Apachenband namens Goyace mit seinem Seitengewehr den Hauptmann Gutter und schloß ihm den Unterleib auf. Ein Adjutant, der verurteilt, den Mann zu entkernen, wurde von dem Wüsten mit dem Seitengewehr geschlagen und über den Rücken verfolgt. Ein Unteroffizier, der den Apachen festhalten wollte, wurde von diesem mit dem Seitengewehr gleichfalls am Unterleib schwer verletzt. Schließlich gelang es einem Korporal, den Soldaten festzunehmen.

Noch schlimmer liegen die Verhältnisse in der kolonialen Infanterie und leider auch in der Marine, deren „Apachen“ 9. in drei eine wahre Schreckensherrschaft errichtet haben. So sind in den letzten Jahren von der Polizei dort allein 53 Matrosen festgenommen worden, die, mit Revolvern, spanischer Dolchen, Zoffschlägern usw. ausgerüstet, friedliche Bürger überfielen.

Dies läßt es verständlich erscheinen, daß in der Kammer und im Senate Interpellationen eingebracht wurden, die den Ursachen dieses Übels die Wurzel formen wollten. Das französische Kriegsministerium glaubte dem Uebelstand damit abhelfen zu können, daß die Bestimmungen des Wehrgesetzes von 1889 wieder in Kraft treten sollen, und die Kammer hat einen dahin gehenden Gesetzentwurf nunmehr angenommen. Das in Rede stehende Gesetz von 1889 bestimmte, daß alle Wehrpflichtigen, die wegen gemeinrechtlicher Vergehen zu mehr als drei Monaten Gefängnis oder auch bei geringerer Strafmäßigkeit wegen deselben Vergehens verurteilt waren, zur Ableistung ihrer Dienstpflicht den afrikanischen Strafbatalionen zugeteilt werden mußten. Erst wenn sie sich dort ein Jahr einwandfrei geführt hatten, konnten sie in die Armee des Heimatlandes zurückverlegt werden. 1905 setzte die neue Wehrordnung das Strafmäß für Uebertretungen in die Strafbatalione auf sechs Monate fest, ohne eine Unterscheidung zu machen, ob diese sechs Monate durch einmalige oder mehrmalige Verurteilung herbeigeführt. Man ging aber noch weiter und ermächtigte den Kriegsminister, jederzeit diejenigen, die sich nach ihrer Verurteilung oder einige Zeit vor der Einweisung zu fügen, wenn der darüber eingehende Bericht des Maires günstig lautet, auch ohne Arbeit in das Heer des Mutterlandes einzustellen. Von diesen Bestimmungen war in einem mit dem Staatsnoblen ganz übereinstimmenden Umfange Gebrauch gemacht worden, weil der Mangel an Mannschaften dazu zwingt, gerichtsnotorische Verbrecher in den Bataillone zu stecken. Die Gesamtzahl der aktiv dienenden, mit Gefängnis vorbestraften Leute wurde für 1908 auf nicht weniger als 11 304 angegeben, darunter vielfach Soldaten, die wiederholt wegen Diebstahls, Sittlichkeitsvergehens, Betruges und gewerkschaftlicher Zuhälterei ins Gefängnis gewandert waren. Ob nun mit der Rückkehr zu dem Gesetze von 1889 alle diese Uebelstände

beseitigt werden, wie man in Frankreich zu hoffen scheint, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls wirken auch andere sehr viel tiefer gehende Ursachen zu der Verrohung mit, die hier zu Tage tritt. Die französische Armee hat die Geisteskräfte abgeschafft, sogar den Schiffsgottesdienst bei der Marine. Die „sagenreichen“ Wirkungen dieser freigeistlichen Maßnahmen liegen ja denn auch in dem Apacheniume klar zu Tage. Das müssen sich alle diejenigen gesagt sein lassen, die auch für das deutsche Heer von der Abschaffung der Militärgeistlichen sich eine seelische Befreiung der Mannschaften versprechen.

Der in Frankreich herrschende Parteigeist hat außerdem aber dazu geführt, daß einerseits wenig befähigte Offiziere befördert und bevorzugt werden, weil sie oder ihre Herren Väter der augenblicklich am Ruder befindlichen Ueberdemokratie angehören, und daß andererseits sehr oft hervorragende tüchtige Offiziere zurückverlegt werden, weil sie über die Segnungen der neuen Zeit sich ihre eigenen Gedanken gebildet haben. Auch dies mögen sich alle diejenigen merken, die in dem preußisch-deutschen Offizierkorps gleichsam eine Verförperung der geistigen Knechtschaft und persönlichen Abhängigkeit erblicken. In Wahrheit ist in keinem Offizierkorps der Erde selbst der jüngste Leutnant von einem Beranmordlichkeitsbewußtsein erfüllt als in Deutschland, und in keinem Offizierkorps ist der fremdtätigen, ja dichten Kritik ein so weites Spielraum belassen als, Gott sei Dank, bei uns!

Die ländliche Fortbildungsschule.

Der von der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft mit einem Kofenanwande von 30 000 Mark gegenwärtig in einem abgeleiteten großen landwirtschaftlichen Lehrgang, zu welchem außer Regierungsvertretern 355 Landwirtschaftslehrer aus Deutschland und Desterreich erschienen sind, verhandelt u. a. auch über einige Themen von weitgehendem allgemeinem Interesse. Dahin rechnen wir den bezüglich aufgenommenen Vortrag des bekannten Statistikers Dr. v. Kerschbaumer, der über die Fortbildung für die männliche und weibliche Jugend. Der Redner, der in Kürze auch einen Fortgangszusatz in Amerika abholl, entwickelte folgende Grundzüge:

1. Die ländliche Fortbildungsschule kann nur den Zweck haben: a) im jungen Landwirt die Fähigkeiten für und damit die Freude an landwirtschaftlichen Berufe zu entwickeln (berufliche Tätigkeit), b) durch die Ausbildung der beruflichen Tüchtigkeit auch die großen Wesen der ländlichen Bevölkerung zur beruflichen Teilnahme an der Ernte und Erntegemeinschaft zu befähigen (soziale Tüchtigkeit). 2. Bei der Ausbildung zum beruflichen und sozialen Tüchtigkeit durch eine Schule ist dem geistigen wie moralischen Können und Wollen das größte Gewicht beizulegen. 3. Können und Wollen und damit Arbeitserfreude in Verbindung zu bringen, ist erst dann eine praktische Tätigkeit gebieter, nicht durch Reden und Betrachting, aber die Arbeit. 4. Die ländliche Fortbildungsschule hat daher insofern als möglich praktische Gelegenheiten zu bieten, die geistigen wie moralischen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu üben. 5. Das praktische Lebensfeld braucht durchaus kein abgegrenztes zu sein; denn geistige und moralische Tugenden zeigen sich bei jeder Art von Tätigkeit, jedoch sie nur erst einmal bei einer Art gemocht sind. Hierin unterscheidet sich die moralische Tüchtigkeit von der rein moralischen Tüchtigkeit. 6. Das praktische Lebensfeld ist in der ländlichen Fortbildungsschule um so notwendiger, als die Landwirtschaft nicht anders ist, als angewandte Naturwissenschaft. Naturwissenschaft aber nur durch Bilder, Worte und Bilder zu lehren, ist wertlos. Eine von wissenschaftlichen Wesen, Beobachtungen, Befragen und Beantworten durchdrungenen Klasse auch nur des kleinsten Objektivs ist für alle Fragen der Landwirtschaft ungleich wertvoller, als alle Reden über sämtliche Erscheinungen der drei Naturreiche oder über die mannigfaltigen Arbeitsgebiete der Landwirtschaft. 7. Das praktische Arbeitsfeld ist ferner um so notwendiger, als die Schüler an irgend einem Mutterbetriebe das Wesen einer gründlichen, durchdrachten Arbeit persönlich erfahren müssen, nachdem in den allermeisten landwirtschaftlichen kleinen und mittleren Betrieben das Arbeitsverfahren ein rein mechanisches, auf bloße Exekution aufbauendes und keineswegs ein durchdracht ist. 8. Der Streit, ob man eine solche ländliche Fortbildungsschule, deren Mittelumfange lediglich Interzession ein praktisches Arbeitsfeld ist, eine Fachschule, eine Berufsschule oder eine allgemeine Schule nennt, ist ein Durcheinander müßiger; denn jede Schule, die Fähigkeiten und Fertigkeiten und damit Charakter entwickeln soll, muß eine Arbeitsschule sein. 9. Von der Organisation der landwirtschaftlichen Berufsschule unterscheidet sich die landwirtschaftliche Fortbildungsschule nicht bloß durch ihre geringe Uebungszeit, sondern auch durch Stoffbeschränkung und durch ihre beiderseitigen getauften Ansprüche in bezug auf technische und wissenschaftliche Ausbildung. 10. Die rein ländliche Fortbildungsschule kann nie nach einem Schema für einen Kreis der ein und derselben Art organisiert werden. Sie muß sich überall nach den Wirtschaftsbedingungen des Ortes richten, wo sie eingerichtet ist. 11. Das praktische Arbeitsfeld ist in normalen Verhältnissen Arbeit, Gemeinleben, Wirtenschaft, Weinbau, Tabak, Hopfen, Obstbau, Getreidebau, Weinbau und Ge-

Hügelbau, Milchwirtschaft. 12. Im ärmern Gebieten mit viel Kleinindustrie können teils an die Stelle, teils neben solchen Arbeitsgeboten Holz-, Ernte- und Viehhaltung, Drechselerei, Schnitzerei, einfache Holzarbeiten, Spielwarenherstellung, Zäpferei usw. treten. 13. Wo gar keine landwirtschaftliche oder hausindustriellen Arbeitsgebiete sich einrichten lassen, soll mindestens der naturkundliche Unterricht in der Schule durch Einrichtung geeigneter Schullandereien auf dem Gebiete der Pflanzenbiologie, der Viehhaltung, Chemie, Mineralogie als praktischer Unterricht mit Rücksicht auf landwirtschaftliche Zwecke gestaltet werden. 14. In der praktischen landwirtschaftlichen Arbeit konzentriert sich der Unterricht im Rechnen, in deutscher Sprache, Waren- und Produktkunde, Buchführung, Wirtschaftskunde und landwirtschaftlichen Unterricht. Doch ist alle mechanische und jüngerliche Konzentration zu vermeiden. 15. Die Beschaffung des gesamten Unterrichts vor allem aber des praktischen, soll vom Geschäftsbetriebe der Arbeitsgemeinschaft aus gehen; denn nur dort entwickeln sich der sittliche Charakter und die landwirtschaftlichen Tugenden. 16. Der praktische Unterricht soll notwendig in den Dienst gemeinlicher Interessen treten, sei es durch Pflege öffentlicher Gärten und Tränken, sei es durch Pflege eingehender praktischer Arbeit, sei es durch den Verkauf der Arbeitsprodukte zum Unterhalt der Schule, sei es durch ihre direkte Einwirkung auf die Gemeindeglieder, sei es durch Unterhalt des Schulgartens, Verschönerung der Umgebung der Gemeinde usw. 17. Im organischen Aufbau der praktischen landwirtschaftlichen Unterricht soll sich am besten die landwirtschaftliche Erziehung und Beschaffung der Schüler, die durch den Unterricht der Arbeitsgemeinschaft einmengen im Gemeindeglied erlangen, lösen, sowie welche er jeden Tag und jede Stunde ausüben kann, als auch jene, die von Zeit zu Zeit infolge der landwirtschaftlichen Rhythmen und Witterungen an ihn herantritt. 18. Der praktische Unterricht muß in die Hände eines tüchtigen Landwirts, Gärtners, Jägers usw. gelegt werden, wobei sich der Lehrer stets beteiligen soll. In einzelnen Fällen, wie z. B. bei Obstbau, Blumenbau, Gartenbau, Viehzucht kann ihn auch ein entsprechend ausgebildeter Lehrer übernehmen. 19. Mit der Schule soll notwendig ein Verband von Landwirten des Ortes verknüpft werden, der an den Aufgaben der Schule Interesse nimmt, der Ausbildung ihrer Tätigkeit die Wege ebnet und ihre Arbeiten überaus fördert, indem er landwirtschaftlichen Vorlesungen, Vorträgen, Besuchen usw. in der Schule, die die Schüler in der Schule für beide Geschlechter die gleiche sein. Vorträge aber ist es, der Wochen- und Monatsversammlungen die Aufgaben der Hauswirtschaft, der Wohnung, Ernährung und Kindererziehung mit speziellen Arbeitsgemeinschaften zusammen, sofern es sich um die praktische, die durch den Unterricht der Arbeitsgemeinschaft einmengen im Gemeindeglied erlangen, lösen, sowie welche er jeden Tag und jede Stunde ausüben kann, als auch jene, die von Zeit zu Zeit infolge der landwirtschaftlichen Rhythmen und Witterungen an ihn herantritt. 22. Die ländliche Fortbildungsschule muß die ländliche Unterrichtsfächer auf einige Wochen mit Rücksicht auf den ländlichen Unterricht zusammenhängend erlangen. Dabei ist nicht nur zu achten, daß während der übrigen Jahreszeit die erworbenen Fertigkeiten in den allgemeinen Dienst der Gemeinde gestellt und übernommen werden. 23. Die ländliche Fortbildungsschule muß die ländliche Unterrichtsfächer auf einige Wochen mit Rücksicht auf den ländlichen Unterricht zusammenhängend erlangen. Dabei ist nicht nur zu achten, daß während der übrigen Jahreszeit die erworbenen Fertigkeiten in den allgemeinen Dienst der Gemeinde gestellt und übernommen werden. 24. Der Wandelbarkeit der ländlichen Fortbildungsschule gegenüber ist es nicht möglich, die ländliche Unterrichtsfächer auf einige Wochen mit Rücksicht auf den ländlichen Unterricht zusammenhängend erlangen. Dabei ist nicht nur zu achten, daß während der übrigen Jahreszeit die erworbenen Fertigkeiten in den allgemeinen Dienst der Gemeinde gestellt und übernommen werden. 25. Die ländliche Fortbildungsschule muß die ländliche Unterrichtsfächer auf einige Wochen mit Rücksicht auf den ländlichen Unterricht zusammenhängend erlangen. Dabei ist nicht nur zu achten, daß während der übrigen Jahreszeit die erworbenen Fertigkeiten in den allgemeinen Dienst der Gemeinde gestellt und übernommen werden. 26. Die ländliche Fortbildungsschule muß die ländliche Unterrichtsfächer auf einige Wochen mit Rücksicht auf den ländlichen Unterricht zusammenhängend erlangen. Dabei ist nicht nur zu achten, daß während der übrigen Jahreszeit die erworbenen Fertigkeiten in den allgemeinen Dienst der Gemeinde gestellt und übernommen werden. 27. Die ländliche Fortbildungsschule muß die ländliche Unterrichtsfächer auf einige Wochen mit Rücksicht auf den ländlichen Unterricht zusammenhängend erlangen. Dabei ist nicht nur zu achten, daß während der übrigen Jahreszeit die erworbenen Fertigkeiten in den allgemeinen Dienst der Gemeinde gestellt und übernommen werden. 28. Die ländliche Fortbildungsschule muß die ländliche Unterrichtsfächer auf einige Wochen mit Rücksicht auf den ländlichen Unterricht zusammenhängend erlangen. Dabei ist nicht nur zu achten, daß während der übrigen Jahreszeit die erworbenen Fertigkeiten in den allgemeinen Dienst der Gemeinde gestellt und übernommen werden. 29. Die ländliche Fortbildungsschule muß die ländliche Unterrichtsfächer auf einige Wochen mit Rücksicht auf den ländlichen Unterricht zusammenhängend erlangen. Dabei ist nicht nur zu achten, daß während der übrigen Jahreszeit die erworbenen Fertigkeiten in den allgemeinen Dienst der Gemeinde gestellt und übernommen werden. 30. Die ländliche Fortbildungsschule muß die ländliche Unterrichtsfächer auf einige Wochen mit Rücksicht auf den ländlichen Unterricht zusammenhängend erlangen. Dabei ist nicht nur zu achten, daß während der übrigen Jahreszeit die erworbenen Fertigkeiten in den allgemeinen Dienst der Gemeinde gestellt und übernommen werden. 31. Die ländliche Fortbildungsschule muß die ländliche Unterrichtsfächer auf einige Wochen mit Rücksicht auf den ländlichen Unterricht zusammenhängend erlangen. Dabei ist nicht nur zu achten, daß während der übrigen Jahreszeit die erworbenen Fertigkeiten in den allgemeinen Dienst der Gemeinde gestellt und übernommen werden. 32. Die ländliche Fortbildungsschule muß die ländliche Unterrichtsfächer auf einige Wochen mit Rücksicht auf den ländlichen Unterricht zusammenhängend erlangen. Dabei ist nicht nur zu achten, daß während der übrigen Jahreszeit die erworbenen Fertigkeiten in den allgemeinen Dienst der Gemeinde gestellt und übernommen werden. 33. Die ländliche Fortbildungsschule muß die ländliche Unterrichtsfächer auf einige Wochen mit Rücksicht auf den ländlichen Unterricht zusammenhängend erlangen. Dabei ist nicht nur zu achten, daß während der übrigen Jahreszeit die erworbenen Fertigkeiten in den allgemeinen Dienst der Gemeinde gestellt und übernommen werden. 34. Die ländliche Fortbildungsschule muß die ländliche Unterrichtsfächer auf einige Wochen mit Rücksicht auf den ländlichen Unterricht zusammenhängend erlangen. Dabei ist nicht nur zu achten, daß während der übrigen Jahreszeit die erworbenen Fertigkeiten in den allgemeinen Dienst der Gemeinde gestellt und übernommen werden. 35. Die ländliche Fortbildungsschule muß die ländliche Unterrichtsfächer auf einige Wochen mit Rücksicht auf den ländlichen Unterricht zusammenhängend erlangen. Dabei ist nicht nur zu achten, daß während der übrigen Jahreszeit die erworbenen Fertigkeiten in den allgemeinen Dienst der Gemeinde gestellt und übernommen werden. 36. Die ländliche Fortbildungsschule muß die ländliche Unterrichtsfächer auf einige Wochen mit Rücksicht auf den ländlichen Unterricht zusammenhängend erlangen. Dabei ist nicht nur zu achten, daß während der übrigen Jahreszeit die erworbenen Fertigkeiten in den allgemeinen Dienst der Gemeinde gestellt und übernommen werden. 37. Die ländliche Fortbildungsschule muß die ländliche Unterrichtsfächer auf einige Wochen mit Rücksicht auf den ländlichen Unterricht zusammenhängend erlangen. Dabei ist nicht nur zu achten, daß während der übrigen Jahreszeit die erworbenen Fertigkeiten in den allgemeinen Dienst der Gemeinde gestellt und übernommen werden. 38. Die ländliche Fortbildungsschule muß die ländliche Unterrichtsfächer auf einige Wochen mit Rücksicht auf den ländlichen Unterricht zusammenhängend erlangen. Dabei ist nicht nur zu achten, daß während der übrigen Jahreszeit die erworbenen Fertigkeiten in den allgemeinen Dienst der Gemeinde gestellt und übernommen werden. 39. Die ländliche Fortbildungsschule muß die ländliche Unterrichtsfächer auf einige Wochen mit Rücksicht auf den ländlichen Unterricht zusammenhängend erlangen. Dabei ist nicht nur zu achten, daß während der übrigen Jahreszeit die erworbenen Fertigkeiten in den allgemeinen Dienst der Gemeinde gestellt und übernommen werden. 40. Die ländliche Fortbildungsschule muß die ländliche Unterrichtsfächer auf einige Wochen mit Rücksicht auf den ländlichen Unterricht zusammenhängend erlangen. Dabei ist nicht nur zu achten, daß während der übrigen Jahreszeit die erworbenen Fertigkeiten in den allgemeinen Dienst der Gemeinde gestellt und übernommen werden. 41. Die ländliche Fortbildungsschule muß die ländliche Unterrichtsfächer auf einige Wochen mit Rücksicht auf den ländlichen Unterricht zusammenhängend erlangen. Dabei ist nicht nur zu achten, daß während der übrigen Jahreszeit die erworbenen Fertigkeiten in den allgemeinen Dienst der Gemeinde gestellt und übernommen werden. 42. Die ländliche Fortbildungsschule muß die ländliche Unterrichtsfächer auf einige Wochen mit Rücksicht auf den ländlichen Unterricht zusammenhängend erlangen. Dabei ist nicht nur zu achten, daß während der übrigen Jahreszeit die erworbenen Fertigkeiten in den allgemeinen Dienst der Gemeinde gestellt und übernommen werden. 43. Die ländliche Fortbildungsschule muß die ländliche Unterrichtsfächer auf einige Wochen mit Rücksicht auf den ländlichen Unterricht zusammenhängend erlangen. Dabei ist nicht nur zu achten, daß während der übrigen Jahreszeit die erworbenen Fertigkeiten in den allgemeinen Dienst der Gemeinde gestellt und übernommen werden. 44. Die ländliche Fortbildungsschule muß die ländliche Unterrichtsfächer auf einige Wochen mit Rücksicht auf den ländlichen Unterricht zusammenhängend erlangen. Dabei ist nicht nur zu achten, daß während der übrigen Jahreszeit die erworbenen Fertigkeiten in den allgemeinen Dienst der Gemeinde gestellt und übernommen werden. 45. Die ländliche Fortbildungsschule muß die ländliche Unterrichtsfächer auf einige Wochen mit Rücksicht auf den ländlichen Unterricht zusammenhängend erlangen. Dabei ist nicht nur zu achten, daß während der übrigen Jahreszeit die erworbenen Fertigkeiten in den allgemeinen Dienst der Gemeinde gestellt und übernommen werden. 46. Die ländliche Fortbildungsschule muß die ländliche Unterrichtsfächer auf einige Wochen mit Rücksicht auf den ländlichen Unterricht zusammenhängend erlangen. Dabei ist nicht nur zu achten, daß während der übrigen Jahreszeit die erworbenen Fertigkeiten in den allgemeinen Dienst der Gemeinde gestellt und übernommen werden. 47. Die ländliche Fortbildungsschule muß die ländliche Unterrichtsfächer auf einige Wochen mit Rücksicht auf den ländlichen Unterricht zusammenhängend erlangen. Dabei ist nicht nur zu achten, daß während der übrigen Jahreszeit die erworbenen Fertigkeiten in den allgemeinen Dienst der Gemeinde gestellt und übernommen werden. 48. Die ländliche Fortbildungsschule muß die ländliche Unterrichtsfächer auf einige Wochen mit Rücksicht auf den ländlichen Unterricht zusammenhängend erlangen. Dabei ist nicht nur zu achten, daß während der übrigen Jahreszeit die erworbenen Fertigkeiten in den allgemeinen Dienst der Gemeinde gestellt und übernommen werden. 49. Die ländliche Fortbildungsschule muß die ländliche Unterrichtsfächer auf einige Wochen mit Rücksicht auf den ländlichen Unterricht zusammenhängend erlangen. Dabei ist nicht nur zu achten, daß während der übrigen Jahreszeit die erworbenen Fertigkeiten in den allgemeinen Dienst der Gemeinde gestellt und übernommen werden. 50. Die ländliche Fortbildungsschule muß die ländliche Unterrichtsfächer auf einige Wochen mit Rücksicht auf den ländlichen Unterricht zusammenhängend erlangen. Dabei ist nicht nur zu achten, daß während der übrigen Jahreszeit die erworbenen Fertigkeiten in den allgemeinen Dienst der Gemeinde gestellt und übernommen werden. 51. Die ländliche Fortbildungsschule muß die ländliche Unterrichtsfächer auf einige Wochen mit Rücksicht auf den ländlichen Unterricht zusammenhängend erlangen. Dabei ist nicht nur zu achten, daß während der übrigen Jahreszeit die erworbenen Fertigkeiten in den allgemeinen Dienst der Gemeinde gestellt und übernommen werden. 52. Die ländliche Fortbildungsschule muß die ländliche Unterrichtsfächer auf einige Wochen mit Rücksicht auf den ländlichen Unterricht zusammenhängend erlangen. Dabei ist nicht nur zu achten, daß während der übrigen Jahreszeit die erworbenen Fertigkeiten in den allgemeinen Dienst der Gemeinde gestellt und übernommen werden. 53. Die ländliche Fortbildungsschule muß die ländliche Unterrichtsfächer auf einige Wochen mit Rücksicht auf den ländlichen Unterricht zusammenhängend erlangen. Dabei ist nicht nur zu achten, daß während der übrigen Jahreszeit die erworbenen Fertigkeiten in den allgemeinen Dienst der Gemeinde gestellt und übernommen werden. 54. Die ländliche Fortbildungsschule muß die ländliche Unterrichtsfächer auf einige Wochen mit Rücksicht auf den ländlichen Unterricht zusammenhängend erlangen. Dabei ist nicht nur zu achten, daß während der übrigen Jahreszeit die erworbenen Fertigkeiten in den allgemeinen Dienst der Gemeinde gestellt und übernommen werden. 55. Die ländliche Fortbildungsschule muß die ländliche Unterrichtsfächer auf einige Wochen mit Rücksicht auf den ländlichen Unterricht zusammenhängend erlangen. Dabei ist nicht nur zu achten, daß während der übrigen Jahreszeit die erworbenen Fertigkeiten in den allgemeinen Dienst der Gemeinde gestellt und übernommen werden. 56. Die ländliche Fortbildungsschule muß die ländliche Unterrichtsfächer auf einige Wochen mit Rücksicht auf den ländlichen Unterricht zusammenhängend erlangen. Dabei ist nicht nur zu achten, daß während der übrigen Jahreszeit die erworbenen Fertigkeiten in den allgemeinen Dienst der Gemeinde gestellt und übernommen werden. 57. Die ländliche Fortbildungsschule muß die ländliche Unterrichtsfächer auf einige Wochen mit Rücksicht auf den ländlichen Unterricht zusammenhängend erlangen. Dabei ist nicht nur zu achten, daß während der übrigen Jahreszeit die erworbenen Fertigkeiten in den allgemeinen Dienst der Gemeinde gestellt und übernommen werden. 58. Die ländliche Fortbildungsschule muß die ländliche Unterrichtsfächer auf einige Wochen mit Rücksicht auf den ländlichen Unterricht zusammenhängend erlangen. Dabei ist nicht nur zu achten, daß während der übrigen Jahreszeit die erworbenen Fertigkeiten in den allgemeinen Dienst der Gemeinde gestellt und übernommen werden. 59. Die ländliche Fortbildungsschule muß die ländliche Unterrichtsfächer auf einige Wochen mit Rücksicht auf den ländlichen Unterricht zusammenhängend erlangen. Dabei ist nicht nur zu achten, daß während der übrigen Jahreszeit die erworbenen Fertigkeiten in den allgemeinen Dienst der Gemeinde gestellt und übernommen werden. 60. Die ländliche Fortbildungsschule muß die ländliche Unterrichtsfächer auf einige Wochen mit Rücksicht auf den ländlichen Unterricht zusammenhängend erlangen. Dabei ist nicht nur zu achten, daß während der übrigen Jahreszeit die erworbenen Fertigkeiten in den allgemeinen Dienst der Gemeinde gestellt und übernommen werden. 61. Die ländliche Fortbildungsschule muß die ländliche Unterrichtsfächer auf einige Wochen mit Rücksicht auf den ländlichen Unterricht zusammenhängend erlangen. Dabei ist nicht nur zu achten, daß während der übrigen Jahreszeit die erworbenen Fertigkeiten in den allgemeinen Dienst der Gemeinde gestellt und übernommen werden. 62. Die ländliche Fortbildungsschule muß die ländliche Unterrichtsfächer auf einige Wochen mit Rücksicht auf den ländlichen Unterricht zusammenhängend erlangen. Dabei ist nicht nur zu achten, daß während der übrigen Jahreszeit die erworbenen Fertigkeiten in den allgemeinen Dienst der Gemeinde gestellt und übernommen werden. 63. Die ländliche Fortbildungsschule muß die ländliche Unterrichtsfächer auf einige Wochen mit Rücksicht auf den ländlichen Unterricht zusammenhängend erlangen. Dabei ist nicht nur zu achten, daß während der übrigen Jahreszeit die erworbenen Fertigkeiten in den allgemeinen Dienst der Gemeinde gestellt und übernommen werden. 64. Die ländliche Fortbildungsschule muß die ländliche Unterrichtsfächer auf einige Wochen mit Rücksicht auf den ländlichen Unterricht zusammenhängend erlangen. Dabei ist nicht nur zu achten, daß während der übrigen Jahreszeit die erworbenen Fertigkeiten in den allgemeinen Dienst der Gemeinde gestellt und übernommen werden. 65. Die ländliche Fortbildungsschule muß die ländliche Unterrichtsfächer auf einige Wochen mit Rücksicht auf den ländlichen Unterricht zusammenhängend erlangen. Dabei ist nicht nur zu achten, daß während der übrigen Jahreszeit die erworbenen Fertigkeiten in den allgemeinen Dienst der Gemeinde gestellt und übernommen werden. 66. Die ländliche Fortbildungsschule muß die ländliche Unterrichtsfächer auf einige Wochen mit Rücksicht auf den ländlichen Unterricht zusammenhängend erlangen. Dabei ist nicht nur zu achten, daß während der übrigen Jahreszeit die erworbenen Fertigkeiten in den allgemeinen Dienst der Gemeinde gestellt und übernommen werden. 67. Die ländliche Fortbildungsschule muß die ländliche Unterrichtsfächer auf einige Wochen mit Rücksicht auf den ländlichen Unterricht zusammenhängend erlangen. Dabei ist nicht nur zu achten, daß während der übrigen Jahreszeit die erworbenen Fertigkeiten in den allgemeinen Dienst der Gemeinde gestellt und übernommen werden. 68. Die ländliche Fortbildungsschule muß die ländliche Unterrichtsfächer auf einige Wochen mit Rücksicht auf den ländlichen Unterricht zusammenhängend erlangen. Dabei ist nicht nur zu achten, daß während der übrigen Jahreszeit die erworbenen Fertigkeiten in den allgemeinen Dienst der Gemeinde gestellt und übernommen werden. 69. Die ländliche Fortbildungsschule muß die ländliche Unterrichtsfächer auf einige Wochen mit Rücksicht auf den ländlichen Unterricht zusammenhängend erlangen. Dabei ist nicht nur zu achten, daß während der übrigen Jahreszeit die erworbenen Fertigkeiten in den allgemeinen Dienst der Gemeinde gestellt und übernommen werden. 70. Die ländliche Fortbildungsschule muß die ländliche Unterrichtsfächer auf einige Wochen mit Rücksicht auf den ländlichen Unterricht zusammenhängend erlangen. Dabei ist nicht nur zu achten, daß während der übrigen Jahreszeit die erworbenen Fertigkeiten in den allgemeinen Dienst der Gemeinde gestellt und übernommen werden. 71. Die ländliche Fortbildungsschule muß die ländliche Unterrichtsfächer auf einige Wochen mit Rücksicht auf den ländlichen Unterricht zusammenhängend erlangen. Dabei ist nicht nur zu achten, daß während der übrigen Jahreszeit die erworbenen Fertigkeiten in den allgemeinen Dienst der Gemeinde gestellt und übernommen werden. 72. Die ländliche Fortbildungsschule muß die ländliche Unterrichtsfächer auf einige Wochen mit Rücksicht auf den ländlichen Unterricht zusammenhängend erlangen. Dabei ist nicht nur zu achten, daß während der übrigen Jahreszeit die erworbenen Fertigkeiten in den allgemeinen Dienst der Gemeinde gestellt und übernommen werden. 73. Die ländliche Fortbildungsschule muß die ländliche Unterrichtsfächer auf einige Wochen mit Rücksicht auf den ländlichen Unterricht zusammenhängend erlangen. Dabei ist nicht nur zu achten, daß während der übrigen Jahreszeit die erworbenen Fertigkeiten in den allgemeinen Dienst der Gemeinde gestellt und übernommen werden. 74. Die ländliche Fortbildungsschule muß die ländliche Unterrichtsfächer auf einige Wochen mit Rücksicht auf den ländlichen Unterricht zusammenhängend erlangen. Dabei ist nicht nur zu achten, daß während der übrigen Jahreszeit die erworbenen Fertigkeiten in den allgemeinen Dienst der Gemeinde gestellt und übernommen werden. 75. Die ländliche Fortbildungsschule muß die ländliche Unterrichtsfächer auf einige Wochen mit Rücksicht auf den ländlichen Unterricht zusammenhängend erlangen. Dabei ist nicht nur zu achten, daß während der übrigen Jahreszeit die erworbenen Fertigkeiten in den allgemeinen Dienst der Gemeinde gestellt und übernommen werden. 76. Die ländliche Fortbildungsschule muß die ländliche Unterrichtsfächer auf einige Wochen mit Rücksicht auf den ländlichen Unterricht zusammenhängend erlangen. Dabei ist nicht nur zu achten, daß während der übrigen Jahreszeit die erworbenen Fertigkeiten in den allgemeinen Dienst der Gemeinde gestellt und übernommen werden. 77. Die ländliche Fortbildungsschule muß die ländliche Unterrichtsfächer auf einige Wochen mit Rücksicht auf den ländlichen Unterricht zusammenhängend erlangen. Dabei ist nicht nur zu achten, daß während der übrigen Jahreszeit die erworbenen Fertigkeiten in den allgemeinen Dienst der Gemeinde gestellt und übernommen werden. 78. Die ländliche Fortbildungsschule muß die ländliche Unterrichtsfächer auf einige Wochen mit Rücksicht auf den ländlichen Unterricht zusammenhängend erlangen. Dabei ist nicht nur zu achten, daß während der übrigen Jahreszeit die erworbenen Fertigkeiten in den allgemeinen Dienst der Gemeinde gestellt und übernommen werden. 79. Die ländliche Fortbildungsschule muß die ländliche Unterrichtsfächer auf einige Wochen mit Rücksicht auf den ländlichen Unterricht zusammenhängend erlangen. Dabei ist nicht nur zu achten, daß während der übrigen Jahreszeit die erworbenen Fertigkeiten in den allgemeinen Dienst der Gemeinde gestellt und übernommen werden. 80. Die ländliche Fortbildungsschule muß die ländliche Unterrichtsfächer auf einige Wochen mit Rücksicht auf den ländlichen Unterricht zusammenhängend erlangen. Dabei ist nicht nur zu achten, daß während der übrigen Jahreszeit die erworbenen Fertigkeiten in den allgemeinen Dienst der Gemeinde gestellt und übernommen werden. 81. Die ländliche Fortbildungsschule muß die ländliche Unterrichtsfächer auf einige Wochen mit Rücksicht auf den ländlichen Unterricht zusammenhängend erlangen. Dabei ist nicht nur zu achten, daß während der übrigen Jahreszeit die erworbenen Fertigkeiten in den allgemeinen Dienst der Gemeinde gestellt und übernommen werden. 82. Die ländliche Fortbildungsschule muß die ländliche Unterrichtsfächer auf einige Wochen mit Rücksicht auf den ländlichen Unterricht zusammenhängend erlangen. Dabei ist nicht nur zu achten, daß während der übrigen Jahreszeit die erworbenen Fertigkeiten in den allgemeinen Dienst der Gemeinde gestellt und übernommen werden. 83. Die ländliche Fortbildungsschule muß die ländliche Unterrichtsfächer auf einige Wochen mit Rücksicht auf den ländlichen Unterricht zusammenhängend erlangen. Dabei ist nicht nur zu achten, daß während der übrigen Jahreszeit die erworbenen Fertigkeiten in den allgemeinen Dienst der Gemeinde gestellt und übernommen werden. 84. Die ländliche Fortbildungsschule muß die ländliche Unterrichtsfächer auf einige Wochen mit Rücksicht auf den ländlichen Unterricht zusammenhängend erlangen. Dabei ist nicht nur zu achten, daß während der übrigen Jahreszeit die erworbenen Fertigkeiten in den allgemeinen Dienst der Gemeinde gestellt und übernommen werden. 85. Die ländliche Fortbildungsschule muß die ländliche Unterrichtsfächer auf einige Wochen mit Rücksicht auf den ländlichen Unterricht zusammenhängend erlangen. Dabei ist nicht nur zu achten, daß während der übrigen Jahreszeit die erworbenen Fertigkeiten in den allgemeinen Dienst der Gemeinde gestellt und übernommen werden. 86. Die ländliche Fortbildungsschule muß die ländliche Unterrichtsfächer auf einige Wochen mit Rücksicht auf den ländlichen Unterricht zusammenhängend erlangen. Dabei ist nicht nur zu achten, daß während der übrigen Jahreszeit die erworbenen Fertigkeiten in den allgemeinen Dienst der Gemeinde gestellt und übernommen werden. 87. Die ländliche Fortbildungsschule muß die ländliche Unterrichtsfächer auf einige Wochen mit Rücksicht auf den ländlichen Unterricht zusammenhängend erlangen. Dabei ist nicht nur zu achten, daß während der übrigen Jahreszeit die erworbenen Fertigkeiten in den allgemeinen Dienst der Gemeinde gestellt und übernommen werden. 88. Die ländliche Fortbildungsschule muß die ländliche Unterrichtsfächer auf einige Wochen mit Rücksicht auf den ländlichen Unterricht zusammenhängend erlangen. Dabei ist nicht nur zu achten, daß während der übrigen Jahreszeit die erworbenen Fertigkeiten in den allgemeinen Dienst der Gemeinde gestellt und übernommen werden. 89. Die ländliche Fortbildungsschule muß die ländliche Unterrichtsfächer auf einige Wochen mit Rücksicht auf den ländlichen Unterricht zusammenhängend erlangen. Dabei ist nicht nur zu achten, daß während der übrigen Jahreszeit die erworbenen Fertigkeiten in den allgemeinen Dienst der Gemeinde gestellt und übernommen werden. 90. Die ländliche Fortbildungsschule muß die ländliche Unterrichtsfächer auf einige Wochen mit Rücksicht auf den ländlichen Unterricht zusammenhängend erlangen. Dabei ist nicht nur zu achten, daß während der übrigen Jahreszeit die erworbenen Fertigkeiten in den allgemeinen Dienst der Gemeinde gestellt und übernommen werden. 91. Die ländliche Fortbildungsschule muß die ländliche Unterrichtsfächer auf einige Wochen mit Rücksicht auf den ländlichen Unterricht zusammenhängend erlangen. Dabei ist nicht nur zu achten, daß während der übrigen Jahreszeit die erworbenen Fertigkeiten in den allgemeinen Dienst der Gemeinde gestellt und übernommen werden. 92. Die ländliche Fortbildungsschule muß die ländliche Unterrichtsfächer auf einige Wochen mit Rücksicht auf den ländlichen Unterricht zusammenhängend erlangen. Dabei ist nicht nur zu achten, daß während der übrigen Jahreszeit die erworbenen Fertigkeiten in den allgemeinen Dienst der Gemeinde gestellt und übernommen werden. 93. Die ländliche Fortbildungsschule muß die ländliche Unterrichtsfächer auf einige Wochen mit Rücksicht auf den ländlichen Unterricht zusammenhängend erlangen. Dabei ist nicht nur zu achten, daß während der übrigen Jahreszeit die erworbenen Fertigkeiten in den allgemeinen Dienst der Gemeinde gestellt und übernommen werden. 94. Die ländliche Fortbildungsschule muß die ländliche Unterrichtsfächer auf einige Wochen mit Rücksicht auf den ländlichen Unterricht zusammenhängend erlangen. Dabei ist nicht nur zu achten, daß während der übrigen Jahreszeit die erworbenen Fertigkeiten in den allgemeinen Dienst der Gemeinde gestellt und übernommen werden. 95. Die ländliche Fortbildungsschule muß die ländliche Unterrichtsfächer auf einige Wochen mit Rücksicht auf den ländlichen Unterricht zusammenhängend erlangen. Dabei ist nicht nur zu achten, daß während der übrigen Jahreszeit die erworbenen Fertigkeiten in den allgemeinen Dienst der Gemeinde gestellt und übernommen werden. 96. Die ländliche Fortbildungsschule muß die ländliche Unterrichtsfächer auf einige Wochen mit Rücksicht auf den ländlichen Unterricht zusammenhängend erlangen. Dabei ist nicht nur zu achten, daß während der übrigen Jahreszeit die erworbenen Fertigkeiten in den allgemeinen Dienst der Gemeinde gestellt und übernommen werden. 97. Die ländliche Fortbildungsschule muß die ländliche Unterrichtsfächer auf einige Wochen mit Rücksicht auf den ländlichen Unterricht zusammenhängend erlangen. Dabei ist nicht nur zu achten, daß während der übrigen Jahreszeit die erworbenen Fertigkeiten in den allgemeinen Dienst der Gemeinde gestellt und übernommen werden. 98. Die ländliche Fortbildungsschule muß die ländliche Unterrichtsfächer auf einige Wochen mit Rücksicht auf den ländlichen Unterricht zusammenhängend erlangen. Dabei ist nicht nur zu achten, daß während der übrigen Jahreszeit die erworbenen Fertigkeiten in den allgemeinen Dienst der Gemeinde gestellt und übernommen werden. 99. Die ländliche Fortbildungsschule muß die ländliche Unterrichtsfächer auf einige Wochen mit Rücksicht auf den ländlichen Unterricht zusammenhängend erlangen. Dabei ist nicht nur zu achten, daß während der übrigen Jahreszeit die erworbenen Fertigkeiten in den allgemeinen Dienst der Gemeinde gestellt und übernommen werden. 100. Die ländliche Fortbildungsschule muß die ländliche Unterrichtsfächer auf einige Wochen mit Rücksicht auf den ländlichen Unterricht zusammenhängend erlangen. Dabei ist nicht nur zu achten, daß während der übrigen Jahreszeit die erworbenen Fertigkeiten in den allgemeinen Dienst der Gemeinde gestellt und übernommen werden.

Fahrlässige Gefährdung im Eisenbahnverkehr.

(Im neuen Vorentwurf zum Strafgesetzbuch.)
Angesichts des Eisenbahnunfalls bei Mühlheim an der Ruhr wird uns von juristischer Seite geschrieben: Die Strafe der fahrlässigen Gefährdung ist im neuen Vorentwurf zu dem deutschen Strafgesetzbuch gegenüber dem § 316 des geltenden Strafgesetzbuchs nicht unerheblich erhöht worden. Während die jetzt bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eine Gefängnisstrafe bis zu einem Jahr oder eine Geldstrafe bis zu 900 Mark, und wenn durch die Handlung der Tod eines Menschen verursacht worden ist, eine Gefängnisstrafe von einem Monat bis zu 3 Jahren vorsehen, wird im Vorentwurf eine fahrlässige Handlung dieser Art ohne weiteres mit Gefängnis bis zu 3 Jahren oder mit Geldstrafe bis zu 5000 Mark bestraft. An der Begründung wird darauf hingewiesen, daß die Erhöhung mit Rücksicht auf die besondere Gefährlichkeit der Handlung und ihre oft schweren Folgen erforderlich soll. Die Strafe des vorläufigen Verbrechens ist, wie im jetzigen Strafgesetzbuch, auch im neuen Entwurf nicht bis zu 10 Jahren. Der Entwurf läßt aber, abweichend von dem jetzt geltenden Recht, mildere Umstände zu und bestimmt hierfür die Strafe auf Gefängnis nicht unter drei Monaten. Für die Zulassung einer milderen Bestrafung ist die Erzeugung bestimmend gewesen, daß solche Gefährdungshandlungen nicht selten

in herabwürdiger Unberührbarkeit aus Willkür ohne volle
Einficht in die Folgen beugen werden. Angesichts der
in letzter Zeit gerade bei jugendlichen Perso-
nen immer mehr hervortretenden Rich-
tung fremden Lebens und fremden
Eigentums wird es weit juristische Kreise und auch
vor allem Praktiker Wunder nehmen, daß der
neue Entwurf für die Zulassung einer milderen Bestrafung
im Gegensatz zu der jetzt geltenden Rechtsaufstellung ein-
tritt, zumal es sich hierbei nicht um recht schwere Fälle
handelt. Man wird wohl annehmen können, daß in dieser
Beziehung bei der Aufstellung des neuen Entwurfs eine
Aenderung eintreten wird.

Einführung von Münzprägung.

Wie wir erfahren, hat man seit längerer Zeit, bereits
die Neuprägung von 5 Mark - Silbermünzen auf der Königl.
Münze eingestellt, da der vorhandene Bedarf an
solchen Münzen hinreichend gedeckt, das 3 Mark-Silber
wesentlich beliebter ist und im Verkehr bevorzugt wird.
Die Ende vorigen Jahres waren über 253 Millionen
5 Mark-Silber im Verkehr. Ebenso trägt man seit längerer
Zeit keine 2 Mark-Silbermünzen mehr, da die vor-
handene Menge (bis Ende 1900 über 801 Millionen) gleich-
falls als genügend angesehen wird und im allgemeinen
keine Nachfrage nach dieser Münze herrscht. Besonders in
Norddeutschland wird das 3 Mark-Silber als Nach-
folger des beliebten Talers derart bevorzugt, daß sowohl
5 wie 2 Mark-Silber hiergegen zurücktreten. In Süd-
deutschland dagegen erfreut sich das 2 Mark-Silber
einer gewissen Beliebtheit, da es an das Guldenstück er-
innert. Selbstverständlich bedeutet die Einführung der
Prägungen dieser Münzen nicht etwa eine Aufhebung
des Verfalls. Als dritte Münze, die seit Mai 1900
nicht mehr geprägt wird, ist das 50 Pfennig-Silber in
Umlauf, von denen ca. 157 Millionen im Umlauf sind.
Eine Weiterprägung dieser Münze ist bis jetzt nicht vor-
gesehen. Was das neue 25 Pfennig-Silber anbe-
trifft, so war die Ausprägung von 2½ Millionen herzu-
stellen. Nach Ausprägung dieser gleichfalls vorgesehenen
Zahl wird man sich darüber schlüssig machen, ob die Münze
über die vorgesehene Anzahl weiter geprägt werden
soll. Falls das 25 Pfennig-Silber, dessen Aufprägung der
Reichstag genehmigt hat, eine neue Aufprägung er-
halten soll, so würde ein Bundesratsbeschluss genügen.
Sollte dagegen eine Zurückziehung der Münze in
Frage kommen, so bedürfte es erst einer Veränderung des
Münzgesetzes, wozu auch die Genehmigung des Reichstages
einzuholen wäre.

Deutsches Reich.

Der Kaiser geht mit der Kaiserin und der Prinz-
essin Viktoria Wilke am heutigen 1. April abends nach
Somburg v. d. B. abzureisen, wo die Ankunft am Sonn-
abend um 10½ Uhr vormittags erfolgt.

Der Herzog von Cumberland hat den deutschen Hofstaat
in Wien, v. Bismarck, ein Essen fast, an dem u. a. auch
der Herzog und die Herzogin von Cumberland teilnahmen.

Ins Herrenhaus berufen. Der kommandierende
General des 16. Armeekorps, von Wittlich und
Gaffron (früher Kommandant des 8. Division in
S. u. C. S.) und der Chef der Marinebrigade der Divi-
on Admiral von Wittlich und Gaffron sind
gegenwärtig aus Anlaß der Feier der 600 jährigen
Angelegenheit des von Wittlich und Gaffron
Geschlechts in Schlesien in Breslau weilen, wurden der
„Ehrl. Sta.“ zufolge auf Lebenszeit ins
Herrenhaus berufen. Die Auszeichnung wurde
beiden Herren durch ein Telegramm des Kaisers mit-
geteilt.

Personalnachrichten. Der Herzog von
Leiningen, Sohn des Herzogs Karl Friedrich, ist in Rom am
Appius erkannt und hat sich im dortigen deutschen Hofstaat
in Behandlung gegeben. Seine Mutter, die Herzogin Pauline
Friedrich, ist ebenfalls zur Pflege ihres Sohnes nach
Rom gefahren.

„Rei v. Speyer“. Der Kaiser hat dem Kommerzienrat
Edward Weitz in Frankfurt a. M. den erblichen Adel unter
dem Namensform „Rei v. Speyer“ verliehen.

Zum neuen Lehrerbefähigungsgesetz. Nach einer Entscheidung
des Kultusministers wird im Hinblick auf die Vorschriften im § 10
Abs. 2 des neuen Lehrerbefähigungsgesetzes künftig überhaupt
keine Befähigung mehr in der Weise der
Befähigung zu machen. Die Mithilfe auf die Einheimischerbefähigung
und die gesetzlichen Vorschriften über die Befähigung des Dienst-
eintrittens kann für die Frage, ob die Aufnahme des Wohnung-
wertes in die Matrize geboten ist, nicht als entscheidend ange-
sehen werden.

Verwandten und Seminare. Die königlichen Pro-
vintzialaufseher sind schon früher ernannt worden. Bezogen
darauf, denen an dem vorbeschriebenen Alter von 17 Jahren
nicht mehr als 6 Monate fehlen, die Teilnahme an der Abgangs-
prüfung bzw. an der Seminarabschlussprüfung zu gestatten,
muss sie förmlich gebührt entscheiden und hoffen lassen, daß
bei der Prüfung mit Erfolg sich unterziehen werden. Bezüglich
hat der Kultusminister sich bemerkt, daß ein Altersnachlass über
6 Monate hinaus überhaupt nicht zu erteilen ist, daß entsprechende
Gewerbe also nicht vorzuziehen, sondern vom Provinzialauf-
seheramt aus unter Berücksichtigung dieses Erlasses abzuweisen zu
beabsichtigen sind.

Deutsche Kanonen von Liberia. Nach einer Meldung
des „Londoner Daily Telegraph“ aus Monrovia, der
Hauptstadt der libanesischen Republik Liberia, gedient die
deutsche Regierung den Wunsch der geflüchteten deutschen
Interessen in Liberia doch nicht dem amerikanischen Westen
zu überlassen. Vielmehr wäre in der Gegend von Kap
Palmas, wo die Befestigungen der Europäer in großer Gefahr
stehen, ein deutsches Kanonenboot einzusetzen, um die
deutschen Kaufleute zu beschützen.

Autland.

Kaiser Franz Josephs 80. Geburtstag. Die Anfin-
dungen von Fürstentum und Reich zu Beginn der Feier
des Kaisers anlässlich seines 80. Geburtstages haben, wie
ein Berliner Blatt meldet, ihre Wichtigkeit infolgedessen, als
sie alle im August stattfinden. Da jedoch die Kaiserfamilie
in Sicht sehr befürchtete Raumverhältnisse hat und auch
der Kurialen nur eine mäßige Zahl von Gästen aufnehmen
kann, so fragen jetzt schon alle Besucher an, wann die Fe-

ier gefeiert ist. Die Wünsche werden auch mit Rücksicht auf
eine streng zu vermeidende Übermüdung des Kaisers vor-
zuziehen, nicht zu nahe aneinanderliegende Tage ver-
eint. Keinesfalls werden fremde Fürsten den Kaiser am
18. August, seinem Geburtstag, oder am Vorabend des
Geburtstages besuchen. Dessen wird der Kaiser im Kreise
der engsten Familie mit Kindern und Enkeln und dem
Bruder Ludwig Viktor, der aus Mexiko kommt, ver-
bringen.

Frankreich. (Senat.) Der Kriegsminister zählte
im weiteren Verlaufe seiner Rede die Arbeiten und
Entwürfe im Interesse der Luftschiffahrt auf,
die im nächsten Jahre 20 Millionen Franken erforderten.
Er wies jedoch eine ganze Anzahl der gegen ihn erhobenen
Vorwürfe zurück. Er sei sehr entschlossen, der Armee alle
Mittel für die Entwidlung der Luftschiffahrt zur Ver-
fügung zu stellen. Nachdem Raymond die Überlegenheit
Deutschlands auf dem Gebiete der Luftschiffahrt betont
hätte, nahm der Senat eine Tagesordnung an, dahin-
gehend, der Senat wünsche, daß der Kriegsminister über-
sichtlich die Selbstständigkeit und den Fortschritt der Militär-
luftschiffahrt überblicke, und hierbei der Regal sein
Vertrauen aus. Sodann wurde die Sitzung aufgehoben.

Großbritannien. Während die politische Lage noch
immer sehr unklar ist, ist die Erklärung des Premier-
ministers Asquith im Unterhaus als ein Zeichen dafür
angesehen, daß die Regierung entschlossen ist, die Lösung der
Frage zu beschleunigen, daß die irischen Nationalisten die
Abnahme des Budgetes unterliegen werden und daß das
Parlament im Mai aufgelöst werden wird.

Die Luftschiffahrt.

Luftschiffahrt. Ueber die Kölner Luftschiff-
manöver, die am 6. April ihren Anfang nehmen, ist
noch der „R. Z. C. M.“ jetzt folgendes bestimmt: Die
Führung der Luftschiffe wird am 4. oder 5. April beendet
sein und erfolgt unter Befehl eines Kommandos der
Kaiserlichen Luftschiffkompanie. Einem Teil der Luftschiff-
mannschaft werden die herangezogenen Persönlichkeiten
unserer militärischen Luftschiffahrt als Generalinspektoren
Freiherr v. Knippenberg, und Herr v. Regal, Major
Groß und Oberst Meißner zur Beobachtung der
Verkehrstruppen beizugehen. Auch der Große General-
stab wird durch ein oder zwei Mitglieder vertreten sein.
An den Manövern nehmen nur drei Luftschiffe teil, das
Luftschiff vom System Clouth noch nicht fertiggestellt ist.
Die Luftschiffmannschaft, die unter dem Kommando des
Majors Sperling vom Berliner Luftschiffbataillon
stehen werden, dienen hauptsächlich militärischen
Übungen zu dem. Besonders wird nach den Er-
fahrungen, die im vorigen Jahre zum ersten Male bei den
Luftschiffmanövern gemacht worden sind, auf rein
kriegsmäßige Durchführung aller Auf-
gaben Wert gelegt werden. Es sind auch in diesem Jahre
wieder mehrere Schnellflugsprüfungen,
Nachrichtungen, Bedienungsbüben und
Vergleichsflüge vorgesehen. Die Frage
der Erlangung einer größeren Geschwindigkeit wird auch
hier eine Rolle spielen. Nicht zum geringsten dienen die
Luftschiffmanöver auch dem Zweck, Anforderungen kennen
zu lernen, die bei den Fortschritten der Luftschiffahrt
möglich und notwendig sind. Zur Vereinfachung und
Kritik der Leistungen in dem Luftschiffmanöver ist eine
Kommission gebildet worden, welche unter der Leitung
des Inspektors der Verkehrstruppen General-
leutnants Freiherr v. Lynker steht.

Der Dresdener Ballonverleih. Die Hauptmann Gär-
leppich, des 2. L. mitteilt, ist an beiden von den beiden
Nästen des bekanntlich bei Göttingen gelandeten Ballons
„Göttinger“, den Generalmajor Prof. G. Hoff und Kapitän
Gutb. v. d. B., folgendes Telegramm, datiert Göttingen,
31. März, nachmittags 16 Uhr, gelangt: „Sehr geehrte
Lassen. Ballon verladen.“ Danach sind die beiden Herren
nach ihrer Landung am Montag von den dortigen Behörden
einem Verhör unterzogen und bis zur Regelung der nötigen
Formalitäten, die anlässlich mit großer Langsamkeit vor sich
gegangen ist, bis zum Donnerstag in Göttingen verblieben. Die
Landung des Ballons „Nordstern“, der bei der
Verhaftung mit aufgeflogen war, ist nunmehr gemeldet worden.
Er landete am Montag nachmittags 4 Uhr 13 Minuten 14
Meter südlich von Doljitz, Mählen, umweit der ungarischen
Grenze. Somit sind nunmehr die Landungen sämtlicher
Ballons gemeldet und festgestellt. Die Landung des Ballons
„Der Königpreis“ für die Weichsel wird voraussichtlich
Hauptmann Berger am Donnerstag, der mit dem Ballon
„Waldsee“ 1200 Kilometer zurückgelegt hat.

Ein Dresdener Ballon in Ungarn schwer gelandet. Der Ballon
des Dresdener Luftschiffers, der fünf Reisende mitführte,
legte am 30. März um 8 Uhr 15 Minuten in der Nähe von
Reichenau an der Elbe an. Die Reisenden erlitten leichte Verletzungen. Ein Gutbe-
amer des Grafen Zautmannsdorff eilte zur Hilfeleistung herbei.
Am Donnerstag trat die Luftschiffahrt mit dem Ballon
nach Dresden an.

Vermisste.

Ueber die furchtbare Brandkatastrophe bei dem Tanzfest von
Delwitz liegen jetzt weitere Berichte von Augenzeugen vor.
Der Landwirt Josef Jarkas, der schwere Brand-
wunden erlitten hat, erzählt (nach der „R. Z. C. M.“): „Als
Kaffeezer bei dem Tanzunterhalt funktionierte der Diskretär
Sauerl. B. vor. Um zu verhindern, daß die Leute ohne
Entscheidung des Eintrittsgeldes an der Unterhaltung teil-
nehmen, hatte das Komitee beide Tore verriegelt und die
Scheune von innen durch drei Banketten verbarrikadiert. Ich
gehörte der Streikpelle an. Die Unterhaltung hatte nach
7 Uhr angefangen. Es waren ungefähr 800 Personen an-
wesend, darunter selbstverständlich junge Leute. Wegen d. er-
streckten wir eben einen Vorab, als plötzlich ein Schrei von
brennen begann. Im Nu waren auch die übrigen Kampions von
den Flammen ergriffen, dann das Zammensitzen, und in nächsten
Augenblicke hatte das Dach Feuer gefangen. Ein Schrei des
Entsetzens gellte durch den Raum. In einem dichten Anhauf
drängte die Menge der Ausgehenden, die sich fürchten vor
den Flammen und wurden von den Rauchschwaden erstickt und er-
drückt. Endlich gelang es, beide Tore einzuschlagen. Die auf
dem Boden vier durcheinander liegenden, verzweifelt kämpfenden
Menschen konnten sich aber nicht mehr retten. Denn einige
Augenblicke später, als die beiden Tore geöffnet worden waren,
fühlte die Menge, die in die Flammen unter sich gedrängt
war, keinen Ausweg mehr. Die Flammen waren jetzt mit
brennenden Kleibern, Brandgeschloß gleich, sah man
sie auf den Straßen dahineilen, bis sie zu-
sammenbrachen. Ein junger Bursche warf sich mit seinen
brennenden Kleibern in einen Wassergraben, doch es war schon
zu spät, — einige Stunden später war er seinen Verletzungen

erlegen. Auch ich sah mit brennendem Kopf, hülflos auf der
Straße benutzlos zusammen, wo man mich später aufwand und
nach Hause brachte.“ — Der Landwirt Anton Franzos be-
richtet: „Mit, meine Frau, meine Schwägerin und deren Mann,
hatten uns auf den Ball begeben. Kurz nachdem wir ange-
kommen war, sah ich, daß ein Feuer ausgebrochen war. Ich
sah, man möge es herunterreißen, dann aber sah ich, es
müßte sich retten, vor kann. Ein Gutsbesitzer wollte das
Sampion mit seinem Säbelentfernen, es gelang
ihm aber nicht. Ich fürzte zur Türe, sie war aber ver-
riegelt. Eine 200 Personen fürchten mit nach und mit waren
an gegen die Scheune. Erst nach einigen Minuten gelang es
nach unten zu dringen. In demselben Moment waren wir von
den Flammen umgeben und Boden geworden. Mit großer Kraft-
anstrengung konnte ich mich befreien. Ich schrie mich um und
es gelang mir auch, etwa 15 Männer und Mädchen beizu-
springen. Ich schrie auch meine Frau, die ich um
Hilfe rufen hörte, sie wurde jedoch, ohne daß
ich ihr solche bringen konnte, von einem meiner
Augen niedergereitet und ist umgekommen.
ebenso meine Schwägerin und deren Mann. Ich habe vergebens
geschrien, daß die Leute einander doch freigeben müßten, sie
hätten aber vollständig den Verstand verloren.
Ein junger Mädchen stürzte mit brennenden Haaren und
Kleibern auf mich zu, ich habe sie sofort mit mir weg-
geführt. Am gleichen Augenblicke brachte sie zusammen.“ —
Die abgebrannte Scheune steht inmitten des Dorfes. Sie ist an-
gefallen im Jahre 1814 erbaut worden und hat einen Flächen-
inhalt von 150 Quadratmetern. Sie war oftmals der Schauplatz
arger Schlägereien, bei welchen es häufig genug zahlreiche Ver-
wunden und auch Tote gab. Nach der letzten großen Schlägerei
im Jahre 1888 fand man auf dem Boden 28 Verwundete, von
denen fünf starben. — Eine traurige Statistik ist es, daß sich
unter den Toten auch drei Kinder im Alter von 2-5 Jahren be-
finden. 33 der Opfer haben das Alter der Schulpflicht nicht
überwunden. 21 Buben und Mädchen waren im Alter von
mehr als 50 Jahren. Die übrigen Todesopfer waren junge
Leute unter 25 Jahren und in geringerer Zahl ältere. Seiner-
schlechte es auch bei diesem Ereignis nicht an den Hängen
des Leichenschleppens. Die allgemeine Verwirrung und Be-
stürzung machten sich einige aus der Umgebung herbeigekommene
Leute zunutze, um die armen Opfer zu bezaubern. Mehrere
Männer wurden dabei ertragt, wie sie die Tischen der Ver-
wundeten nach Verlassen durchschritten.

Die offizielle Bestattung des Generalen Peris di Casto mit
Frau wurde am 6. April in der St. Petrus Kirche in
Bologna bei 10½ Uhr stattgefunden. Allerdings hat Frau Simona
im Fremdenbureau die Möglichkeit einer Beerdigung mit dem General
angeboten.

Bologna und Betrug. Im Saalbau wurde der dort lebende
penionierter Ministerialsekretär Josef Ludwig Reichert von
Bologna am 2. April in der St. Petrus Kirche in Bologna
hinter dem Hochaltar, unter der Beerdigung der
Bologna und des Betrages in Höhe von 150 000 M. in einem
Hotel verhaftet. Die Beträge sollen er gemeinsam mit dem
Münchener Professor Gleichmann verübt haben, der am 13. August
vorigen Jahres am Nürnberg angeblich infolge eines Schwindel-
anfalls bei den Augen des Güntermeisters in der St. Petrus
Kirche und bei dem Tod starb. — Was darauf langten aus München
Angelegen wegen Betrages gegen Hoffinger an, die nun zu seiner
Verhaftung führen.

Zur Stenographenkatastrophe bei Wilhelm a. M. Der verheerete
Selbstmörder des Luzugsuges selbsttötete jede Schuld und erklärt
immer noch, daß Unklarheiten habe auf Freie haben entstehen.
Die Untersuchung über die Katastrophe wird weiter in der über
die Schuldlosen keine weiteren gebracht. Wie aus der Akte
der Katastrophe, haben den größten Teil der Opfer Kinder, junge
Mädchen und Frauen.

1. Epidemii wegen des „bösen Blicks“. Bei dem Ausbruch
des Vena, der auch bis jetzt noch nicht vollkommen seine Tätigkeit
eingelassen hat, ist es, wie man weiß, in der Gegend von
Cantania und auch in der östlichen Salona eine furchtbare Seuche
ausgebrochen, bei der ein Viertel der Bevölkerung ist. Die Bevölkerung
von Cantania und der ganzen Gegend ist ungenau übergriffen und
der Ausbruch des Vena wurde allgemein auf das Bösen blick
Gott zurückgeführt. In den östlichen Salona, das glücklich in den
Gegenden ist, jedoch nicht ohne Schaden, hat die Seuche, die
glückliche einen Schmeißer namens Willo Parala, der als „Jettatore“
verrufen war. Man fürchtet ihn wegen seines bösen Blicks, mit dem er,
wie es heißt, allen Tieren Unheil brachte. Zwei Tage nach dem Ausbruch
wurde die Epidemie der Bewohner von Salona beendet, daß sich die
Leute auf der Straße zusammenzettelten und in einer geschlossenen Reihe
die Schmeißer ohne Scheidung ihre Ausfälle machten, die unter
Worten aufordneten, er müsse entsprechend Quarantäne annehmen, daß der
durch ihn hervorgerufene Ausbruch des Vena auslöste. Die Beschuldi-
gungen, daß sein böser Blick das ganze Unheil verursacht habe, wurden
immer dringlicher und die Stimmung der Menge immer erregter. Ver-
gessen brachte der unglückliche Schmeißer, der wohl einen Mörder
wollte, er wurde schließlich durch die Menge getötet und sein Leichnam
auf der Wiese zu verbrannt. Einige schlaue Männer
blieben mit Augen gegen die Türe, die alsdann den wütenden Streichen
nachgab und Giulio Parala wurde, wie sehr er sich auch sträuben
mochte, heraus auf die Straße gezogen. „Du Teufelskinder“ und „Jetta-
tore, Jettatore“ schrie er ihm entgegen. Man drängte ihn, er
müsse seinen bösen Blick aufheben und die Seuche zu beenden. Er
sah die Leute an, doch mit ihm Unwillig zu haben, er schaute bei allen
Fehlern, daß er am Ausbruch des Vena keine Schuld habe. Man
glaubte ihm nicht. Die erdörte Menge begann mit Schreien zu
schreien und binnen weniger Minuten war der Boden unter einer
Leiche. Aber mit dem Ausbruch dieser Epidemie benutzte sich der
wütende Vögel nicht. Der Leichnam wurde — so fahrte es der
Aberglaube — vollständig ersticket und vor das Dorf geschleppt, wo
man ihn auf einen schnell erstickten Schreitwagen verpackte. Die
Vögel aber wurde von einem kleinen Hinkel aus in die vier Win-
dungen getrieben. Allein noch immer machte der Feind der Ver-
wüsterung getraut. Allein noch immer machte der Feind der Ver-
wüsterung getraut. Allein noch immer machte der Feind der Ver-
wüsterung getraut. Allein noch immer machte der Feind der Ver-

Kongesse und Ausstellungen.

Die Akademie der Kongresskunst zu Berlin (die älteste
Kongresskunst-Vereinigung) hielt vom 16. bis 24. März ihre dies-
jährige Versammlung unter dem Vorsitz des Universitätsstanz-
leiters Victor Felix Breslau und im Beisein ihres Ehrenmit-
glieds Franz Adolph v. Hübner, der Kongresskunst am Kaiser-
lichen Hofe, ab. Nach Beendigung des geschäftlichen Teil der
Aufnahmepflicht neuer Mitglieder ging man zu den praktischen
Übungen über, welche den weitaus größten Teil der Sitzungs-
tage ausfüllten. Durch die praktischen Übungen bemüht sich der
Vorstand, unterstützt von einigen anderen Mitgliedern, das Nach-
kommen und Wissen der jüngeren Künstlerischen Mitglieder zu ver-
bessern und werden Erhebungen ausgeführt und Förderung auf
dem Gebiete des Tanzes und des Tanzunterrichts gezeigt und be-
sprochen. Ferner wurde beschlossen, im Verein mit den anderen
deutschen Tanzlehrervereinen, welche dem Internationalen Ver-
bande angehören, dem lehrerlichen Ausschuss von Tanzlehrern
entgegen zu treten.

**Deutschlands
beste
Fabrikate.**



Die bedeutendsten, grössten und realsten Spezialfabriken Deutschlands, darunter solche mit über 1600 gut geschulten Arbeitern, sind die Hersteller der Stiefel, welche wir zum Verkauf bringen.

Marktplatz 5. — Begründet 1843.

Schnürstiefel König

Anprobler-Salon separat.

beste Passform
„ Haltbarkeit
„ Preiswürdigkeit

Markt-
platz
5.

Markt-
platz
5

Chevreaux schwarz
braun
Boxcall schwarz
braun

Fritz Behrens Inh. Bruno Claus
Gr. Steinstraße 85.
Baureh. Schirme
fed. Breit. Messer,
fed. Art. Ueberzieh.
auf Wunsch in 1
Stunde. Rab.-Spar-
Ver. En gros u. en detail.



Mk. 10.50
" 12.50
" 14.50
" 16.50
" 18.50

mit
Rabatt-
Spar-
Marken.

Vom 29. März cr. ab befinden sich
unsere **Geschäftsräume**
Poststrasse 4

(Eingang Rensch-Passage).

Justizrat Glimm,
Rechtsanwalt und Notar,
Dr. Schwarze,
Rechtsanwalt.

5373

Ich habe meine **Büreauräume** ins Nebenhaus,
Leipzigerstrasse 74

verlegt.
Dr. jur. Schiller, Rechtsanwalt. Telefon 3302.

Breslau III, Freiburgerstrasse 42
Dr. J. Wolff's Vorbereitungsanstalt
gegründet 1903, staatlich konzessioniert für die
Einjährig-Freiwilligen-, Fähnrichs-, Seekadetten-, Primaner-
und Abiturienten-Prüfung, sowie zum Eintritt in die Sekunda einer
höheren Lehranstalt. **Streng geregeltes Pensionat**
mit sorgfältiger Beaufsichtigung der Schularbeiten. Viele vor-
zügliche Empfehlungen aus allen Kreisen. 1908 u. 1909 bestanden
139 Prüflinge, darunter **20 Abiturienten** (14 Gym-
nasialisten, 2 Realgymnasialisten, 3 Oberrealschüler, 1 Realschüler),
Ostern 1910 bestanden **10 Abiturienten**
und zwar 6 Gymnasialisten, 1 Realgymnasialist, 1 am
Progymnasium und 2 Realschüler. [1628
Prospekt.]

Staatl. genehm. Unterrichts-Anstalt
zur Vorbereitung für das Einj.-Freiw.-Examen sowie für alle Klassen
höh. Lehranstalten (Sexta bis Prima inkl. Abiturium) von
Dr. Herm. Krause in **Halle a. S., Harthofstr. 14.**
— Pension. — Programm. —
Schulanfang **Donnerstag, den 7. April cr.**

Elektrische Licht- u. Kraftanlagen
für industrielle
und landwirtschaftliche Betriebe.
Eleganteste Installation von Wohnräumen.
Grosses Lager von Beleuchtungskörpern.
K. Bast, Halle (Saale), Gaietstrasse 28.
Telephon 169.

Herren-Filz-Hüte,
Cylinder-
„
Klapp-
„
neueste aparte Formen.
Mützen.
Christian Voigt
Halle a. S.,
Leipzigerstrasse 16.

Tel. 2066.

Schulbücher
in den neuesten Auflagen,
Schul-Corinifer
für Knaben und Mädchen,
Bücherträger
in mehrfacher Ausführung,
Büchermappen
in verschiedenen Größen,
Schieferkasten
neue Muster, Waffen-Auswahl,
Schieferkasten
mit poliertem und unpoliertem
Rahmen,
Schiefergriffel,
schwach und extra hart,
Schieferhalter,
Schieferwehen,
Brot-Dosen
mit und ohne Band,
Tafeluhwämme,
Schultüten
empfehlen sehr preiswert

Albin Lentze,
Mitglied d. Rab.-Spar-Bereine,
24 Schmeerstrasse 24.

Hienfong-Essenz extra
stark und befecht. wert. unter Garantie
à Pfd. zu Mk. 1.90, bei 30 Pfd.
Mk. 5.40 franco, größere Mengen
billiger. Garantie für Prima-
Ware, die von keiner anderen
Konfurrenz übertraffen wird.
A. E. Arnold, Chem. Fabrik,
Wittenberghof-Strasse, Fabrik-Str. 10.
Gute Vertreter gegen Drosseln.
Haben Sie schon [6158
16 AE Wolle (Stund 3.20)
probiert bei
E. Sohnes Nachf., Gr. Steinstr. 84.

Althee-Bonbon,
• befecht Bonbon gegen Kankern
und Seifenfett, nach alt. Rezept
• keine Füllungen empfindl.
• Martin Müller, Geißstrasse 15.

Geschäfts-Verlegung und Laden-Eröffnung.
Hierdurch besche ich mich ergebenst anzuzeigen, dass ich am heutigen Tage meine
im Jahre 1908 begründete
Musikalien-, Buch-, Kunst- und Instrumentenhandlung
von **Brüderstrasse 10, III** nach
Friedrichstrasse 1
(unmittelbar am Stadttheater) verlegt habe.
Indem ich für das bisher bewiesene Wohlwollen meinen herzlichen Dank ausspreche,
bitte ich zugleich, mich auch in meinem neuen Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen.
Hochachtungsvoll
G. Kittel,
i. Fa. **Georg Kittel, Musikalien-, Buch-, Kunst- und Instrumentenhandlung.**

Pianos
Ritter
Hof-Pianofortefabrik.
Flügel
Harmoniums
Grösste Auswahl.
Sicherste Garantie.
Nur anerkannt gediegenes
Fabrikat zu mässigem Preis.
Bequeme Zahlungsbedingungen.

Benötigte Haarfärbemittel, Spezialitäten billigst in der Parfümerie
Oscar Ballin, Leipzigerstr. 91.

Rehwild, Damwild,
Junges Wildschwein
verlegt in Rücken, Keulen, Blätter.
Pa. russ. Poularden
Stück 2.— bis 2.75 Mk.
Jg. Puterhähne, Pfd. 1 Mk.
Jarte Butennenn. [6312
Friedrich Weiss,
Wilde und Geflügel-Preisgeschäft,
G. Hofstr. 65. — Telefon 3-116

Die Landschaftliche Bank
der Provinz Sachsen in Halle a. S.,
Martinsberg 10
ist in der Provinz Sachsen neben der Reichsbank die
einzigste amtliche Kauterlegungsstelle
für Wertpapiere im Sinne des § 85 des Ausführung-
gesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche.
Annahme öffentl. Depots zur Verwahrung und Verwaltung.
An- und Verkauf von Wertpapieren.
Annahme von Spar- und Depositeneinlagen.
Gewährung von Krediten in laufender Rechnung (Kontokorrent),
insbesondere an Landwirte an Betriebs- und
Wirtschaftskredite.
Die Landschaftliche Bank der Provinz Sachsen erteilt
Landwirten Rat bei Regulierung ihrer **Hypotheken-**
Verhältnisse. [6167

Wratzke & Steiger
Juwelen — Halle a. S.



Öffentliche Handelslehranstalt
zu Leipzig.
(Unter Aufsicht u. Verwaltung der Handelskammer.)
Begn. des 80. Schuljahres am 4. April 1910.
Die Reifezeugnisse der höheren Abteilung
berechtigen zum einjährig-fr.-willig. den Dienst.
Ausserdem für junge Leute mit Berechtigungs-
schein fachwissenschaftlicher Kursus von Jahresdauer. Unter-
richtet in allen Zweigen der Handelswissenschaft.
Prospekte und Auskunft durch **Hofrat Professor**
H. R a y d t, Direktor. [5968

Aussergewöhnlich billiges Angebot.



Nur Mark **3.50** pro Werk franks.
Jeder Band hocheleg. geb. und vorzüglich
ausgestattet.
Emmers III. Kunstgeschichte.
Krieg und Frieden v. Tanora. (Ernstes und
Heiteres.)
Neu r Familien-Handatlas mit geogr. Handbuch.
Illustr. Weltgeschichte v. Mertens.
Buch der Erfindungen v. Ingen. Torke.
Illustr. Tier- und Pflanzenkunde v. Klenze.
Illustr. Länder- u. Völkerkunde v. Heymond.
Illustr. Entwicklungsgeschichte der Natur
v. Heymond.
Schillers, Goethes, Reuters Werke.
Klänge aus aller Herren Länder (Musikalbum).
193 Seiten Oktav.

H. H. Z.
An den **Central-Verlag, Potsdam.**
Ich bestelle hiermit unter Nachnahme:
..... Expl.
.....
.....
.....
Genauere Adresse:

Hüte die Inserate verantwortlich: Paul Reichen, Halle a. S., Telephon 158.

Tagesmarktsbericht.

— **Wien**, 31. März, 8 Uhr abends. Warenbericht. (Die eingetragenen Notierungen sind vom 30. März.) Baumwollenspreis loco middling 15,10 (15,20), Lieferung April 14,95 (15,10), Lieferung Juni 14,60 (14,87), in New Orleans 14,94 (14,74), ...

— **Chicago**, 31. März, 8 Uhr abends. Warenbericht. (Die eingetragenen Notierungen sind vom 30. März.) Weizen Not 11,47 (11,47), per Juli 10,87 (10,87), Weis per Not 6,21 (6,21), ...

Lebte Draht- und Fernsprech-Nachrichten.

Weitere Opfer der Eisenbahnkatastrophe bei Wülheim. Wülheim (Rhein), 1. April. In der vergangenen Nacht sind bei der Eisenbahnunglück verlorene Musikleiter Seniericm, Diederich und Webers gestorben.

München, 1. April. Die Herr. Hoffmann meldet: Aus Anlaß des großen Eisenbahnunglücks bei Wülheim (Rhein) hat der Kaiser in Regent an den Kaiser folgendes Beileidstelegramm gerichtet:

Kursnotierungen der Berliner Börse vom 1. April, 2 Uhr nachmittags.

Table with columns: Eisenbahn-Aktien, Wechsel-Kurse, Deutsche Anleihen. Includes entries like 'Hamburg-Altonaer Eisenbahn', 'Wechsel-Kurse', '3% Reichsanleihe'.

Table with columns: Eisenbahn-Obligationen, Eisenbahn-Prioritäten, Schiffahrts-Aktien. Includes entries like 'Hamburg-Altonaer Eisenbahn', 'Hamburg-Mitteldeutsche Eisenbahn', 'Hamburg-Elbe Eisenbahn'.

Table with columns: Eisenbahn-Aktien, Schiffahrts-Aktien. Includes entries like 'Hamburg-Altonaer Eisenbahn', 'Hamburg-Mitteldeutsche Eisenbahn', 'Hamburg-Elbe Eisenbahn'.

Table with columns: Eisenbahn-Aktien, Schiffahrts-Aktien. Includes entries like 'Hamburg-Altonaer Eisenbahn', 'Hamburg-Mitteldeutsche Eisenbahn', 'Hamburg-Elbe Eisenbahn'.

Table with columns: Eisenbahn-Aktien, Schiffahrts-Aktien. Includes entries like 'Hamburg-Altonaer Eisenbahn', 'Hamburg-Mitteldeutsche Eisenbahn', 'Hamburg-Elbe Eisenbahn'.

Table with columns: Eisenbahn-Aktien, Schiffahrts-Aktien. Includes entries like 'Hamburg-Altonaer Eisenbahn', 'Hamburg-Mitteldeutsche Eisenbahn', 'Hamburg-Elbe Eisenbahn'.

Table with columns: Eisenbahn-Aktien, Schiffahrts-Aktien. Includes entries like 'Hamburg-Altonaer Eisenbahn', 'Hamburg-Mitteldeutsche Eisenbahn', 'Hamburg-Elbe Eisenbahn'.

Table with columns: Eisenbahn-Aktien, Schiffahrts-Aktien. Includes entries like 'Hamburg-Altonaer Eisenbahn', 'Hamburg-Mitteldeutsche Eisenbahn', 'Hamburg-Elbe Eisenbahn'.

Table with columns: Eisenbahn-Aktien, Schiffahrts-Aktien. Includes entries like 'Hamburg-Altonaer Eisenbahn', 'Hamburg-Mitteldeutsche Eisenbahn', 'Hamburg-Elbe Eisenbahn'.

Table with columns: Eisenbahn-Aktien, Schiffahrts-Aktien. Includes entries like 'Hamburg-Altonaer Eisenbahn', 'Hamburg-Mitteldeutsche Eisenbahn', 'Hamburg-Elbe Eisenbahn'.

Table with columns: Eisenbahn-Aktien, Schiffahrts-Aktien. Includes entries like 'Hamburg-Altonaer Eisenbahn', 'Hamburg-Mitteldeutsche Eisenbahn', 'Hamburg-Elbe Eisenbahn'.

Table with columns: Eisenbahn-Aktien, Schiffahrts-Aktien. Includes entries like 'Hamburg-Altonaer Eisenbahn', 'Hamburg-Mitteldeutsche Eisenbahn', 'Hamburg-Elbe Eisenbahn'.

andere Kriegskräfte tief bei der Einfahrt in den Hafen gegen eine vollstehende Schallpfeife. Schiffliche Matrosen konnten gerettet werden. Die Schallpfeife sank.

Explosion einer Granate. Paris, 1. April. In der französischen Geschloßfabrik bei Cherbourg explodierte beim Aufkahren eines Zünders eine Granate. Verletzt wurde glücklicherweise niemand.

Die türkische Armee und General Freiherr v. d. Goltz. Konstantinopel, 1. April. Der Kriegsausbruch der Stammer hat die Verhandlung über das Wehrrecht beendet, das demnach vor das Parlament gelangt. In dem Motivenbericht, der einen historischen Rückblick enthält, wird erklärt, die türkische Armee und Nation würde dem General Freiherr v. d. Goltz für sein Reformwerk ewig dankbar sein.

Hungersnot. London, 1. April. Nach einer Meldung des „Morning Leader“ aus Tanager wird im indischen Maroffo infolge Mangels an Getreide eine Hungersnot befürchtet. Das Rauberunternehmen nimmt infolgedessen überhand.

300 000 Arbeiter im Zustand. Indienapolis, 1. April. 300 000 in den Bettelohrgruben beschäftigte Arbeiter haben die Arbeit niedergelegt.

New-York, 1. April. 300 Loten und Lotfingelassen verschiedener Gesellschaften sind zur Erlangung günstigerer Arbeits- und Lohnbedingungen in den Zustand getreten. Durch den Zustand wird nur der Gradverkehr im Hafen behindert.

Madrid, 1. April. Im Repräsentantenhaus wurde eine Resolution eingebracht, wonach alle Verfassungs-Gesellschaften mit Ausnahme der Verfassungsvereinigungs-Gesellschaften einer beschränkten Unterdrückung unterzogen werden sollen.

Madrid, 1. April. Die Aufsichtsbehörde hat der New-York Central and Hudson River Railroad und der Chesapeake and Potomac Southern Railroad die Ermächtigung zur Ausgabe von 80 Millionen vierprozentiger Equipment Trust-Zertifikate erteilt.

Bei BLUTSTAUNGEN, HÄMORRHOIDAL-LEIDEN gibt es nichts Besseres, als eine häusliche Kur mit HUNYADI JÁNOS (Saxlehner's Bitterquelle).

Table titled 'Wetterbericht des offiziellen Wetterdienstes vom 1. April, morgens 7 Uhr.' with columns: Ort, Luftdruck, Temperatur, Wind, Wetter, Temperatur, etc.

Wetterbericht des offiziellen Wetterdienstes. Das jübliche Tiefdruckgebiet hat nunmehr den Einfluß auf unsere Wetterlage verloren. Im Westquadranten treten daher wieder nur noch teilweise geringe Niederschläge auf. Unter der Herrschaft des hohen Drucks ist allgemein besseres, trockenes Wetter eingetreten, das zunächst noch fortwähren dürfte. Die Nachfröste werden an Intensität mehr und mehr abnehmen.

Wettervorhersage des offiziellen Wetterdienstes für Sonnabend, 2. April: Guter, trüber, tagelichter Mist.

Unter Wagschlagern Privatforstbesitzer (schreibt und noch folgende): Wetterbericht vom 1. April, morgens 5 Uhr. Unter dem Einfluß des über Sachseuon lastenden Westwind herrscht in Deutschland vielfach trübere, trockene Frühjahrszeit. Da aber über dem Mittelmeer eine stärkere Depression sich befindet, die demnach nordwärts zum einmal am Einfluß gewinnen dürfte — das Barometer fällt bereits etwas —, so dürfen bei kaltem Wetter besonders im Süden erneut Schauer- und Gewitterfälle zu erwarten sein und erst später wird das Gode mehr beruhigen werden und mehr besseres Wetter mit steigenden Zehnertemperaturen bevorzugen.

Barometrisches Wetter am 3. April: Bewölkt, ziemlich kaltes Wetter mit etwas Schneefall.

Barometrisches Wetter am 3. April: Bewölkt, ziemlich kaltes Wetter mit etwas Schnee oder Graupeln; Nacht Frost.

Wasserstände am 1. April. Saale: Halle Unt. + 1,88, Ddb. +, Trotha Unt. + 2,00, Gröblich + 1,25, Wernburg Unt. + 1,25, Halle Ob. + 1,06, Falbe Unt. + 0,98, G. E. B.: Jermig. + 0,02, Rühlig + 0,21, Drahm + 1,17, Logau + 0,91, Wittenberg + 1,29, Köhlin + 1,23, Radeb. + 1,51, Wogeburg + 1,31, Zangermue + 2,06, Wittenberge + 1,95, Döbhu. + 1,02, — Wulde: Döben + 0,74

Preisnotierungen für Ruge vom 1. April 1910.

Table titled 'Preisnotierungen für Ruge vom 1. April 1910.' with columns: Ware, Preis, etc. Includes entries like 'Weizen', 'Roggen', 'Gerste', 'Hafer', etc.

Bankhaus Paul Schausell & Co., Halle a. S., Bitterfeld, Delitzsch, Kilenburg. An- und Verkauf von Wertpapieren, Einlösung von Coupons, Verzinsung von Geldanlagen, Conto-Corrent- u. Wechsel-Vorkehr etc.



Provinz Sachsen und Umgebung.

st. Wesen, 31. März. (In der gestrigen Sitzung der Gemeindevorstellung) wurde der Haushaltsplan, welcher in Einnahme und Ausgabe mit 18 664 Mk. abschließt, genehmigt. Die Beschäftigung über die Regulierung der Elster wurde vertagt; es soll zunächst ein Kostenterminal abgehandelt werden. Die Widrigkeit ist noch nicht endgültig entschieden. Ueber den eventuellen Abbruch des Vertrages mit der Lieberlanzentrale soll später nochmals beraten werden, nachdem die Experten von der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft und der Siemenswerke Kostenterminal eingeholt worden sind. Bezüglich der Drainage des Ostplatzes wurde beschlossen, den Graben zu quillieren und das Wasser mit aufzunehmen. In der geschlossenen Sitzung wurde von dem Einspruch gegen die Wahl des Herrn Wüster Kenntnis genommen und beschlossen, dieselbe für ungültig zu erklären.

+ Merseburg, 1. April. (Kommunales. — Prinz Joachim von Preußen. — Stadtverordnetenwahl.) In der letzten Stadtverordnetenversammlung wurde nach der Befragung einiger Mitteilungen ein Antrag von 70 Mk. die Ausführung amtlicher Briefkastenbestellungen bewilligt. Die Anregung geht von der Sanitätskommission aus; es soll schon jetzt durch allfällige vorzunehmende Messungen des Grundwasserstandes festgestellt werden, ob infolge der Anlage von Bergwerken, Guben usw. ein Anstieg im Grundwasserstand eingetreten ist. Das durch die Messung genommene Material ist bei Schwandorf gepuffert gegen die Gewerkschaften ein durchaus einwandfreies und sicheres. In Merseburg soll vorläufig ein Brunnen für Messungen angelegt werden. Weiter genehmigte die Versammlung den Vertrag mit dem Badeanstaltsbesitzer Sternberg über Berechtigung eines fahrlässigen Preisabzuges an seinem Grundstück und bewilligte ihm hierfür eine Entschädigung von jährlich 700 Mk. Weiter hat der Unternehmer alle Personen uneingeschränkt herein zu lassen, die Bankgelder in Ordnung zu halten und die Straftat anzuklagen. In der geheimen Sitzung wurde der Vertrag mit dem Fiskus betr. Ankauf des Guts Gardschütz endgültig genehmigt. Die Verhandlungen hierüber schweben schon seit einiger Zeit. Die Kaufsumme, die ursprünglich 40 000 Mk. betragen sollte, ist auf 35 000 Mk. erniedrigt worden. Das Kaufobjekt stellt sich aus dem vorderen und hinteren Gutshausbestand nebst Anlagen und Schiffsweien, ferner einigen Wiesen bei dem Orte Jöhrenden und dem Jagen. Merseburger Stamm zusammen. Der Ankauf wird in der Bürgerkammer mit gemäßigten Gefühlen betrachtet; die einen freuen sich darüber, daß es der Stadt gelungen ist, die reichend gelegenen Teile und Anlagen für den billigen Preis zu erwerben, die anderen äußern starke Bedenken, da die Stadt die Ratten und Gerdchins mit übernehmen mußte, die evtl. unserer Kommune sehr teuer zu stehen kommen könnten. Nun, man hofft das beste. — Prinz Joachim von Preußen traf gestern Mittag hier ein, um dem Hofmarschall a. D. von Trotta auf seinem Schloss Etzhausen einen Besuch abzustatten. Der Prinz geniesst einige Tage in dem idyllisch gelegenen Schlosspark bei Klein. — Die Stadtverordnetenwahl, die bekanntlich für ungültig erklärt worden, finden nunmehr Ende dieses Monats statt. In den kommunalen Wahlen werden bereits die Vorbereitungen hierzu durch Aufstellung von Wahlzettelkästen getroffen.

— Eisenburg, 31. März. (Ueberleben und geistl.) Auf dem Bahnhof kreuzte der Bahnhalter Rothe von der Getreidefirma Wierlich beim Angleren überfahren und färschlich ausgerichtet. Er war sofort tot.

+ Querfurt, 31. März. (Kreistagsarbeiten.) Der gestrige und heute mit der Sitzung abgehaltene Kreistag, der zugleich ein Volksfest für Querfurt und Umgebung ist, hatte durch das Sämereiwetter sehr zu leiden. Infolgedessen war der Verkehr schwach. Viele Verkäufer hatten ihre Waren gar nicht ausgepackt, manche ließen sie gleich vom Bahnhof aus weiter befördern. Auf dem gestrigen vormittaglich getagelten Waidmarkt waren ausgetrieben 27 Pferde, 1 Stier, 100 Zuchtstiere und 72 Kälber, Zuchtstiere wurden pro Paar bis 40 Mk., Zuchtstiere bis 50 Mk. pro Stück bezahlt. — Die vor zehn Jahren von Herrn Rektor Klose gegründete, von Herrn Lehrer Wirth weitergeführte freiwillige kaufmännische Fortbildungsschule wurde im vergangenen Schuljahre von 34 Schülern besucht. — Vom 1. April 1910 ab ist der Gerichtsbezirk des Amtsgerichts Querfurt mit dem des Amtsgerichts Freyburg a. L. ständl. vereinigt und der Gerichtsbezirk des Amtsgerichts Freyburg a. L. übertragen worden. — Eine reiche Person hat am ersten Feiertage dem Fiskus des Gutsbesitzers E. Kühnemann in Galsdorf die Anden geschickt. Herr Kühnemann liest vor, der den Fiskus zur Anlage bringt, eine Besetzung von 30 Mk. zu.

+ Götzen, 31. März. (Katholisch.) Mit dem 1. April treten bei unserm Postamt verschiedene Veränderungen ein. Zunächst fällt die dritte Ortsabteilung weg, jedoch löst der 1/8 Uhr abends hier eintreffende Zug 988 für Götzen ab. In nächster Zeit soll dann unter Landespostbesitz erweitert werden und zwar um die Orte Preßitz (hinter bei Herdorf) und Gröbitz (hinter bei Wittitz). Dadurch erhöht sich der Landespostbesitz eines Jahres von etwa 1000 Seelen. — Das hiesige Postamt, das alle die der Umgebung, ist am 1. April 1883 als Poststation 2. Klasse gegründet worden. Zu seinem Bestehen gehörten damals auch die größte Herdorf und Götzen. Im Laufe der Zeit ist dann aber ein Postamt nach dem andern entstanden, so in Herdorf, Götzen, Weißau, Wittitz usw. und von diesen abgetrennt worden. Nunmehr scheint es wieder an Bedeutung zuzunehmen.

+ Hohenmölsen, 31. März. (Aus dem Braunkohlengebiet.) Die Gewerkschaft „Hohenmölsener“ hat von ihrer Werksanlage in Wölsau nach Wegau eine leistungsfähige brennende Anstalt in Wegau hergestellt. Es wird erwartet, daß bei Verwirklichung der anvisierten Verbindung Wegau-Hohenmölsen diese Kohlenbahn mit abgenommen wird. Die Vorarbeiten für die projektierte Bahn sind dem Abschluß nahe und muß es sich dann entscheiden, von wem sie gebaut werden wird. Die Preispolitik wird noch dadurch erhöht, daß die Niedersächsischen Braunkohlenwerke bei Döberitz ein größeres Wert erzielen wollen. Die Bahnarbeiten werden auf ihrer Länge Wange-Wehe vom nächsten Jahre ab 300 Arbeiter beschäftigen. Es wird die Industrie im Osten unserer Gegend sich weitestlich ausbreiten und mit der Verwirklichung einer Bahn von hier nach Wegau fördern.

+ Magdeburg, 31. März. (Gewerbeausstellung.) Hier befehlt die Kaiserin im Jahre 1911 oder 1912 nach dem Vorbilde von Dresden und Halle a. S. eine Ausstellung für Gewerbe, Industrie sowie landwirtschaftliche Maschinen und Geräte zu veranstalten.

+ Magdeburg, 31. März. (Ein ehemaliger Klosterküche.) Der in vergangenen Sommer verlebte Königl. Oberförster Zudorf wird, früher Oberförster der Landesforstverwaltung, vermählte der hiesigen Klosterküche einen Betrag von 10 000 Mk.

zu Gunsten der Pflege der deutschen Sprache und Förderung von Kunst und Literatur.

+ Sangerhausen, 31. März. (Kreistag.) Der heutige Kreistag hatte eine sehr reichliche Tagesordnung zu erledigen. Aus den Verhandlungen ist folgendes hervorzuheben: Der Herr Landrat hatte den Verwaltungsbereich des Kreislandrats für das bevorstehende Jahr. Aus demselben ergibt sich u. a., daß der Kreis ein Budgetmangel von 250 173 Mk. und an Grundbesitz Werte in Höhe von 215 000 Mk. besitzt. Diefem Verlustum liegen aber 333 765 Mk. Schulden gegenüber. Die Kreisparlamente, welche sich fortgesetzt bestehend einmündig, vertritt über einen Jahresanfang von 352 024 Mk., der zum Kreisvermögen noch hinzukommt. Die Kreislandratsverwaltung für welche der Kreis früher fortgesetzt Zuschüsse zu leisten hatte (in ganzen während des Bestehens 109 503 Mk.), hat seit einigen Jahren Ueberflüsse zu verzeichnen, so daß nach und nach eine Rürze von 60 000 Mk. hat gebildet werden können. Aus der landwirtschaftlichen Berufsvereinschaft bezogen am Schluß des Jahres 1909 914 Reichsmark, 61 Witten, 43 Rüberr und 2 sonstige Angehörige Renten. — Der Etat des Kreises für 1910, welcher dem Kreistage unverändert angenommen wurde, schließt in Einnahme und Ausgabe mit 419 000 Mk. ab. Für Schuldentilgung sind 24 375 Mk. vorzusehen, während an Provinzialobligationen die Summe von 78 438 Mk. (oder 10 652 Mk. mehr als 1909) zu entrichten ist. Die Waisen fordern einen Aufwand von rund 168 000 Mk., wozu noch 12 000 Mk. für die Besichtigung treten. Die Kreissteuer hat mit 44 Prozent der Einkommen- und Realvermögen beibehalten werden können. Sie bringt 288 000 Mk. ein. — Der Kreistag beschloß die Einrichtung neuer und bestehender Schulanlagen im Sparfassenkreis und die Vermietung derselben an Private und Gemeinden. In diesen Punkte wurde das Sparfassenkreis durch Einsetzung einer bezüglichen Bestimmung ergänzt. Ferner beschloß der Kreistag über die Verwertung der Sparfassenkreisstände aus dem letzten Jahre zu öffentlichen Kreistagen. Zur Verfügung stehen hierzu 19 800 Mk. Endlich wurde nach der Abklärung einer neuen Verfassung der Kreise und Kreisparlamentsbestände gegen Einspruch und Widerspruch gutgehehen.

— Uebitzburg, 31. März. (Herr Superintendent a. D. Busch) begibt heute seinen achtzigsten Geburtstag. Trotz seines hohen Alters erfreut er sich großer Mäßigkeit und geistiger Frische.

— Halle, 31. März. (Das Eisenhüttenwerk Zeche.) Das gutzeit der 18 3700 Tonne beschliffen, hat die Hohenmölsener Victoria erworben, deren ausgedehnter Grundbesitz direkt an das Gabelsteinwerk der Güte grenzt. Für die Unterbringung der Schmelzabfälle ist diese Erweiterung von größter Wichtigkeit. Der Betrieb der Zementfabrik ist eingeleitet. Die Gabelsteinwerke werden vorläufig als Lagerstätte benutzt; die Wasserkraft soll zur Erzeugung von elektrischer Energie verwendet werden.

+ Rochau, 31. März. (Der Kreistag der Grafschaft Sangerhausen) nahm nach Erledigung verschiedener Beschlüsse das Kreisstatut über die Regierung des Bezirkes herabkommens im Kreise an. Der Kreislandratspräsident Wenzel wird jetzt angestellt mit einem Gehalt bis 3000 Mk. im Höchstfall, 480 Mk. Wohnungsvergütung, 900 Mk. Reisegebühren und Pensionverpflichtung. Die Ueberflüsse der Kreisparlamente in Höhe von 60 Proz. (102 681,90 Mk.) werden nach dem Beschluß des Kreisparlamentes verteilt. Die Verträge des Kreisparlamentes wegen Beteiligung des Kreises an der Deutschen Kommunalbank wird angenommen. Der Kreis beteiligt sich an dieser Einrichtung mit 20 000 Mk. und 10 Proz. Zinsen (22 000 Mk.); diese Summe wird durch eine Anleihe aus der Kreisparlamente mit 4 Prozent Zinsen und 2 Prozent Amortisation entnommen. Die Deutsche



Saale-Briketts sind unübertroffen!

Das Syndikat hat sich infolge meiner Konkurrenz genötigt gesehen, die Preise herabzusetzen. Jeder Konsument hat ein Interesse daran, diese günstigen Preise erhalten zu sehen. Das ist nur möglich, wenn ich dauernd die Unterstützung aller Verbraucher finde.

Wird mein Lieferant gezwungen, dem Syndikat beizutreten, so ist eine enorme Preissteigerung bestimmt zu erwarten.

Ich richte deshalb wiederholt an alle meine Geschäftsfreunde und Leser dieses Blattes die dringende Bitte, mich im Kampfe mit dem Syndikat zu unterstützen und durch Bestellung des eigenen Bedarfes sowie Weiterempfehlung die eigenen Interessen wahrzunehmen.

Walter Trolle, Canenaerweg Nr. 1.

Fernruf Nr. 1439.

Frühjahrs-Neuheiten: farbige Oberhemden, Krawatten, Gust. Liebermann, Erstkl. Fabrikat. Billige Preise.
Kragen, Stöcke, Schirme. Bernburgerstrasse 30.

Walhalla-Theater
 Direktor u. Besitzer: Paul Blüthgen.
 Heute Freitag 1. Debut

Heinrich Prang
 in
„Wie er seinen Vater fand“
 Der größte Lacherfolg seit Bestehen des Theaters

Vorher die glänzenden Spezialitäten:
2 Hartley (Kom. Jongleure)
Jessy und Leno (Elektr. Reifenroller Excentric-Duo)
Die Bramsons (Offizierskapistin)
Else von Eiban (Les Eignacs)

Sonntag nachm. 4 Uhr Fremden-Vorstellung.
 Heinrich Prang: „Wie er seinen Vater fand“.

Jeden Sonntag abend in den Parterresälen des
Grand Hotel Berges
 :: Diner- und Abend-Konzert. ::
 Magdeburgerstr. 65.

Chür.-Sächs. Geschichts- und Altertums-Verein.
 Monats-Vermählung am Dienstag, 5. April, abends 8 Uhr
 im Kronprinzen. — 1. Gedächtnis. 2. Bericht des Herrn Bousset,
 Mitarbeiter an der Hallischen Wapp- über „Ballisches Leben zur Zeit
 des roten Turmbaus“. Nichtmitglieder sind als Gäste willkommen.

Ev. Arbeiterverein (Ev. Arbeiterverein Halle a. S. Montag,
 d. 4. April, abends 8 Uhr, Mauerstr. 7:
 Ausserordentl. Generalversammlung.
 Tagesordnung: Wahl, Besprechung
 des Vereinslebens, Anstellung eines Vereinsleiters, Einschränkung
 der Gruppenversammlungen. Geschäftliches. Der Vorstand.

Flügel Schledmayer Planos
 am
Albert Hoffmann, Riebeckplatz.
 Unmittelbar am Strand, von Hochwald und Bergen umgeben.
 Schnellzug von Berlin in 4 Std. Wasserweg
 Siedin-See-
 brücke und nach
 Misdroy-Laatzlag.
MISDROY (Behaglicher Aufenthalt für Familien. — Saisonbeginn am 15. April. 1000 Gäste.
 Illustrierter Führer bei O. Westphal, Halle, Ankerstrasse 15.
 unter Leitung
 geprüfter Lehrerin.
Habichs Koch- u. Haushaltungsschule,
 Grosse Steinstrasse 14, Eingang Mittelstrasse.
Erstklassiges Koch-Lehrinstitut (6180
 Beginn des neuen Kurses: Anfang Mai.

Apollo-Theater.
 Heute, den 1. April, befolge 8 Uhr abends:
Premiere! Premiere!
 Der grosse Schlager des Metropoltheaters Berlin:
Donnerwetter
tadellos!
 Große humoristisch-satyrische Ausstattungsbühne
 in 8 Bildern u. Umfang u. Ballett v. Jul. Freund.
Wufft von Paul Lincke.
 — Inszeniert vom Direktor Max Walden. —
 Kapellmeister: Leop. Kessler.
 Ballettmeister: Giovanni Cerutti.

60 Personen! 60 Personen!
**Hauptmit- (Anni Tharau, Else Hess, Erna Alberti,
 wirkende: Fritz Stöck, Hans Senius, Otto Ottbert,
 Michel Holmann, Franz Petri.**

3 grosse Balletts,
 getanzt von **25 Damen** unter Leitung
 des Ballettmeisters Giovanni Cerutti.
1. Venusballett. — 2. Sündenballett.
— 3. Luftschiff-Korso. —
 Eine feinschwerere Lieberfassung:
 „Die slawische Wachtparade“ v. Paul Lincke,
 dirigiert vom Komponisten.

1. Bild: Geburtstag der Venus.
2. Bild: Vor dem Hotel „Kaiserhof“ in Berlin.
3. Bild: Ein Five o'clock im „Kaiserhof“.
4. Bild: Eine Reform-Astern.
5. Bild: Aus Deutschlands grossen Tagen.
6. Bild: Auf der „Jia“ in Frankfurt a. Main.
7. Bild: Der Luftschiff-Korso.
8. Bild: „Deutschlands Zukunft“, gr. Pracht-
 Apotheose. (6145)

Die Pracht-Ausstattungen an Kostümen, Requisiten,
 sowie die Dekorationen des 2., 3. und 5. Bildes aus
 dem Atelier der Sollicitanten Hugo Bauach & Ma,
 Berlin. Die Dekorationen des 1., 4. u. 8. Bildes aus
 dem Atelier Georg Hartwig & Co., Berlin.
 Sprechpreise: Loge 2.40 Mk., I. Rang 1.90 Mk.,
 I. Parquet 1.45, II. Parquet 0.95, II. Rang 0.45.

€. Kramers Gasthaus,
 Delitzscherstr. 2.
Grösstes Speisen- u. Bier-Restaurant.
 Kalte u. warme Speisen zu jeder Tageszeit. — Billigste Preise.
 Fräulein Mikosch, die Cymbal-Virtuosin, ist angekommen.
Jeden Sonntag grosses Frühstücken-Konzert.

Neu für Halle u. Umgegend.
Maros,
 der Zigeuner-Hauptling, mit
 seiner weltberühmten Truppe
 aus Budapest.
 Direktion: **Osc. Martini,**
 gastiert per April in meinem Konzerthaus,
 Vollst. erstkl. Streichmusik.

Einem geehrten Publikum, werten Vereinen und Gästen hierdurch die ergebene Mitteilung, dass wir mit heutigem
 Tage die **Bewirtschaftung des Etablissements** (6179
Wintergarten, Café und Saalgeschäft
 — Magdeburgerstrasse 66 —
 noch hinzugenommen haben.
 Indem wir um gütige Unterstützung unseres neuen Unternehmens bitten, versichern wir, dass es unser eifrigstes
 Bestreben sein wird, alle uns Beuchenden mit **vorzüglichen Speisen und Getränken** bei aufmerksamster Bedienung
 zufrieden zu stellen und für Erhaltung des guten Renommées, dessen sich die bisher stets gern aufgesuchten Lokalitäten
 zu erfreuen hatten, auch weiter bemüht zu sein und zeichnen
 Mit aller Hochachtung
Ferd. Hamacher. Herm. Berges.

Neuheiten in Kopfschmuckkappen
 billigst in der Parfümerie (4376
Oscar Ballin, Leipzigerstr. 91.

Stadttheater in Halle a. S.
 Sonnabend, den 2. April 1910
 194. Vorstellung im Rahmen der 211. Vorstellung.
 (Sonntags-Gastspiel)
Alexander Molssi
 vom Deutschen Theater in Berlin.
Hamlet,
Prinz von Dänemark.
 Tragödie in 5 Akten u. 3 Zwischenakten.
 Spielleitung: Oberreg. R. Schölling.
 Personen:
 Claudius, König von Dänemark, W. Sieg.
 Hamlet, Sohn des vorigen und Neffe des gegenwärtigen Königs
 Polonius, Oberkämmerer, R. Schölling.
 Ophelia, Hamlets Braut, M. Nicolai.
 Gertrude, Königin von Dänemark, M. Stambon.
 Laertes, Tochter des Polonius, M. Stambon.
 Horatio, Freund des Hamlet, Dr. Weisgerber.
 Voltemand, Gesandter des Königs von Norwegen, Dr. Zynball.
 Rosencrantz, Kämmerer des Königs, R. Schölling.
 Guildenstern, Kämmerer des Königs, R. Schölling.
 Bernardo, Offizier, H. Kurybach.
 Marcellus, Offizier, H. Kurybach.
 Francisco, Soldat, G. Tallard.
 Der Geist u. Hamlets Vater, G. Hammes.
 1. Schaufpieler, W. Giescheit.
 2. Schaufpieler, Baul Jungl.
 3. Schaufpieler, G. Thies.
 4. Schaufpieler, G. Thies.
 5. Schaufpieler, G. Thies.
 6. Schaufpieler, G. Thies.
 7. Schaufpieler, G. Thies.
 8. Schaufpieler, G. Thies.
 9. Schaufpieler, G. Thies.
 10. Schaufpieler, G. Thies.

ist wegen Renovation von heute ab bis auf weiteres (6206
Der Reichshof
 geschlossen.

Personen des Schauspielers.
 Der König . . . W. Giescheit
 Die Königin . . . M. Nicolai
 Claudius, Neffe des Königs . . . W. Sieg.
 Polonius, Oberkämmerer . . . R. Schölling
 Ophelia, Hamlets Braut . . . M. Nicolai
 Gertrude, Königin von Dänemark . . . M. Stambon
 Laertes, Tochter des Polonius . . . M. Stambon
 Horatio, Freund des Hamlet . . . Dr. Weisgerber
 Voltemand, Gesandter des Königs von Norwegen . . . Dr. Zynball
 Rosencrantz, Kämmerer des Königs . . . R. Schölling
 Guildenstern, Kämmerer des Königs . . . R. Schölling
 Bernardo, Offizier . . . H. Kurybach
 Marcellus, Offizier . . . H. Kurybach
 Francisco, Soldat . . . G. Tallard
 Der Geist u. Hamlets Vater . . . G. Hammes
 1. Schaufpieler . . . W. Giescheit
 2. Schaufpieler . . . Baul Jungl.
 3. Schaufpieler . . . G. Thies
 4. Schaufpieler . . . G. Thies
 5. Schaufpieler . . . G. Thies
 6. Schaufpieler . . . G. Thies
 7. Schaufpieler . . . G. Thies
 8. Schaufpieler . . . G. Thies
 9. Schaufpieler . . . G. Thies
 10. Schaufpieler . . . G. Thies.

Wintergarten und Café
 Magdeburgerstrasse 66.
 Die bisher konzentrierte
 Leitung des Konzert-
 mahlens kann
 jetzt in
 Kallenberg
 gewonnen.

Cabaret Kaisersäle.
 Jeden Abend Vorstellung.
 Auftreten der neugestarteten
Cabaret-Typen.
 Anfang der Vorstellung 9 Uhr.
 Alles Nähere die Plakatauten.
 Neu! „American-Bar“. Neu!
 Bis 2 Uhr nachts geöffnet.

Gasthaus zur Weintraube,
 Tel. 2370. Gutsstr. 58.
Heute Wirtwechsel.
 — Alte Bierpreise. —
 Neurenoverung.

Neues Theater.
 Direction: E. M. Nauthner.
Sonabend Gastspiel Hedwigs Reimann.
 17. Male zum
Gretchen.

Auswärtige Theater.
 Sonnabend, den 2. April 1910.
 Leipzig (Neues Theater): Buribans
 Gel.
 Halle (Altes Theater): Der
 Fidele Bauer.
 Weimar (Hof-Theater): Im
 Burgwinkel.
 Erfurt (Stadt-Theater): Der
 Dummkopf.

C. W. Trothe
 Optisches Institut.
 Poststrasse 910.
 Begründet 1816.

Fortbildungsschule u. Lehrlingsheim
 des
Kaufmännischen Vereins (E. V.)
 zu Halle a. S.
 (Schullokal: Gr. Brauhausstr. 15)
I. Fortbildungsschule: Schuljahr 1910.

Vorermeldungen erbiten wir umgehend. **Anmelde-**
formulare und nähere Auskunft durch das Sekretariat (Gr.
 Brauhausstr. 15, I.) während der Geschäftsstunden (täglich 5 bis
 6 Uhr nachmittags).
Aufnahmefähig sind alle Lehrlinge und Söhne von
 Mitgliedern und solche Lehrlinge von Nichtmitgliedern, welche
 bis zum 30. Juni das 17. Lebensjahr vollenden.

Unterrichtsfächer:
 A. Obligatorisch (Vor-, Unter-, Mittel- und Oberstufe, 2—5 Uhr
 nachmittags):
 Deutsch, Schönschreiben, Rechnen, Handelslehre, Handels-
 geographie, Kontorarbeiten und einfache Buchführung, doppel-
 te Buchführung, Wechselpraxis.
 B. Wahlfächer (Abendkurse, von 7 bzw. 8 Uhr ab): Schön-
 schreiben und Handschrift, Stenographie (System Stolze-
 Schrey und Gabelsberger, 2 Abteilungen unter Berücksichti-
 gung der Debattenschrift), Maschinenschreiben (Halbjahrs-
 kurs), Kontorarbeiten und einfache Buchführung, doppelte
 Buchführung, Französisch und Englisch (je 3 Abteilungen).
 Der Besuch der Wahlfächer steht auch Nichtmitgliedern
 offen gegen Entlohnung der üblichen Gebühr (pro Stunde und Jahr
 5 M., höchstens 80 M.).
 Aufnahme: Montag, den 4. April, abends 8 Uhr, im Saale
 der Börsenhausgesellschaft (Neue Promenade 2). Schulzeugnisse
 sind vorzulegen.
Anfang des Unterrichts in den Pflichtkursen:
 Dienstag, den 6. April, nachm. 2 Uhr: Prüfung der Neueintreten-
 den (Schreibmaterial mitbringen), und Bildung der Vor- u.
 Unterstufe.
 Mittwoch, den 6. April, nachm. 2 Uhr: Bildung der Mittelstufe.
 Mittwoch, den 6. April, nachm. 3 1/2 Uhr: Oberstufe.
 Donnerstag, den 7. April, nachm. 2 Uhr: Beginn des Unterrichts
 in den Tagesklassen.

Wahlkurse.
 Der Unterricht in den Wahlkursen beginnt am Dienstag,
 den 5. April, abends 7 resp. 8 Uhr.

II. Lehrlingsheim:
 Für Lehrlinge aller Kaufleute an Sonn- und Festtagen von
 8 bis 7 Uhr nachmittags geöffnet. Aufnahme allsonntäglich im
 Heim (Gr. Brauhausstrasse 15, II.) (6194)
Der Vorstand.